Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 242. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 27. Mai 1879.**

Deutschland.

O.C. Reichstags-Verhandlungen.

53. Sitzung vom 26. Mai.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hoffmann, Hobrecht, Tiedemann, Mayr, Bernhard u. A.

Die Berathung über die Getreidezölle wird fortgesetzt: Pos. 9c Malz 1 M. 20 Pf. pro 100 Kg. Richter beantragt, diesen Zollsatz auf 70 Pf. zu ermäßigen.

Abg. Richter (Hagen): Der Malzzoll, die natürliche Consequenz der Bewilligung eines Zolls auf Gerste, muß so viel höher sein, als mehr Gewicht an Gerste erforderlich ist, um ein bestimmtes Maß von Malz herzustellen. In den Eingaben der Interessenten ist das Verhältniß so angegeben, daß 130 bez. 133 Einheiten Gerste zur Herstellung von 100 Einheiten Malz erforderlich sind. Der von mir für den Malzzoll vorgeschlagene Satz würde dem Verhältniß von 140 : 100 entsprechen, also dem von 70 Pf. : 50 Pf. Zu dem von der Regierung verlangten besonderen Schutzzoll für die Umwandlung der Gerste in Malz liegt gar keine Veranlassung vor. Wenigstens dreiviertel der Gerste wird in den Brauereien selbst zu Malz verarbeitet, die Brauereien haben aber durchaus keine Sehnsucht nach einem Schutzzoll für die Mälzerei, sie haben vielmehr erklärt, daß sie aus einem solchen Schutzzoll nur Nachtheile für ihre Interessen befürchten. Dagegen hat allerdings ein Verein süd- und südwestdeutscher Malzinteressenten und Mälzereien das Verlangen nach einem Schutzzoll ausgesprochen. Begründet ist es durchaus nicht. Die Landwirthschaft ist in Bezug auf die Malzkeime nur mit 4 Pfd. am Centner Malz interessirt. Bei Herstellung eines Centners Malz aus Gerste fallen für die Landwirthschaft 4 Pfd. Malzkeime ab. Es beträgt aber die Malzeinfuhr gegenwärtig überhaupt nur 1 Mill. Centner, darunter befindet sich auch die Durchfuhr. Zieht man die Ausfuhr in Betracht, so beträgt das Mehr an Malzeinfuhr vielleicht ¼ Mill. Centner gegenüber einem Consum von mehr als 2 Mill. Centner.

Dieses geringfügige Interesse der Landwirthschaft steht in gar keinem Verhältniß zu dem Interesse, welches sie überhaupt an dem Gedeihen der Bierbrauereien hat. Je weiter eine Brauerei örtlich entfernt ist von den mährischen Kronländern, deren Gerste die Brauer absolut nicht entbehren können, um so mehr muß sie ein Interesse haben, ihre Gerste nicht in Form von Gerste, sondern zur Ersparung von Transportkosten in Form von Malz zu beziehen. Die schlesischen Mälzer und Bierbrauer haben daher erklärt, daß sie an dem Malzzoll durchaus kein Interesse hätten, sie verlangen nur einen Zoll auf Malz im Verhältniß zu dem Gewicht der Gerste. Die Mälzer im Westen und Südwesten Deutschlands mögen allerdings ein Interesse daran haben, daß die mährische Gerste als solche und nicht als Malz zu ihnen kommt, aber umsomehr werden die dortigen Brauereien belastet, die vorzugsweise auf den Export angewiesen sind. Es ist absolut kein Interesse vorhanden, einen besonderen Schutzzoll für die Mälzerei zu constatiren, die überhaupt nur 2000—2500 Seelen beschäftigt und die wird sie auch künftig beschäftigen.

Geh. Rath Tiedemann: Ich bitte Sie, den Antrag Richter abzulehnen. Wenn es ein landwirthschaftliches Product giebt, das des Schutzzolls bedarf, so ist es das Malz. Augenblicklich findet aus Oesterreich eine sehr starke Einfuhr von Gerste und eine relativ geringe von Malz statt. Da das Malz um 25 Procent leichter ist als Gerste, so liegt nach Annahme eines Gerstenzolles die Gefahr nahe, daß das jetzige Verhältniß von Malz- und Gersteneinfuhr sich umkehrt. Die Malzinteressenten Süddeutschlands führen hierzu folgendes Beispiel an: 8000 Centner Gerste kosten in 80 Waggonladungen von Bonn nach Ludwigshafen à 433 Mk., zusammen 34,640 Mk. Fracht, während dieselbe Quantität in Malz sich in 60 Waggons transportiren läßt und dadurch eine Minderfracht von 8860 Mk. entsteht. Wenn wir statt der 7000 Centner Gersteneinfuhr 5000 Centner Malzeinfuhr bekommen sollten, so würde das der Ruin der bereits sehr zurückgegangenen deutschen Malzfabrikation sein. Die Malzfabrikation ist für die Landwirthschaft sehr wichtig, denn sie läßt in den Malzkeimen sehr wichtige Rückstände für die Milch- und Fleischproduction zurück, sie giebt den Arbeitern im Winter lohnende Beschäftigung, während dieselben im Sommer der Landwirthschaft nicht entzogen werden. Andere Länder erheben noch bedeutend höhere Zölle, z. B. Amerika 20 Procent vom Werth. Das ergiebt bei einem Durchschnittspreis in Deutschland zu 30 Mark pro 100 Kg. etwa 6 Mark. England erhebt 5 Sh. per Quarter Malz, also ungefähr 3,33 Mk. pro 100 Kg. Die Brauer befürchten allerdings, durch den Malzzoll eine Schädigung des Bierexports, dieser spielt jedoch nur eine sehr geringe Rolle. Die gesammte Bierproduction in der Brausteuergemeinschaft betrug im vorigen Jahre 21½ Millionen Hectoliter, im rechtsrheinischen Baiern 12 Millionen, in Würtemberg, Baden und Elsaß 5¼ Mill. Die Ausfuhr dagegen betrug nur 772,000 Centner, mithin nicht 2 Procent der Gesammtproduction. Endlich sagt man, daß das aus böhmischer und ungarischer Gerste fabricirte Malz besser sei, als das aus deutscher Gerste fabricirte. Man bestreitet diese Behauptung von anderer Seite mit dem Hinweis darauf, daß auf dem Hamburger Markt fortwährend die höchsten Preise erzielt werden für die Saalegerste, welche in Thüringen wächst. Ich bitte deshalb unter Ablehnung des Antrages Richter, die Vorschläge der verbündeten Regierungen anzunehmen.

Abg. Buhl erklärt sich gegen den Antrag Richter. Die Fracht für 100 Kg. Malz von Brünn nach Ludwigshafen kostet 4,33 M., wozu noch 70 Pf. Zoll nach dem Antrage Richter treten, in Summa 5,03 M. Die zur Herstellung von 100 Kg. Malz erforderlichen 133 Kg. Gerste kosten Fracht und Zoll 6,44 M., davon gehen ab 40 Pf. für 5 Kg. Malzkeime, bleiben übrig 6,04 M. Kosten. Da nun durch die Verwandlung der Gerste in Malz der Werth der Gerste überhaupt um 1,80 M. vermehrt wird, so würde bei diesem Stande der Fabrikationskosten durch eine Frachtdifferenz von 1,01 M. die Malzfabrikation im südwestlichen Deutschland einfach unmöglich gemacht werden. Die Vorlage gewährt ihr ohnehin schon einen verhältnißmäßig sehr kleinen Schutz, denn auch nach ihr ist die Frachtdifferenz zu Ungunsten der Malzfabrikation immer noch 50 Pf. Wenn wir die Malzfabrikation mit der ihr sehr analogen Mehlfabrikation vergleichen, so müßten wir nach dem durchschnittlichen Schutz von 1,20 M. für 100 Kg. Mehl zu einem Satz von 1,75 M. für 100 Kg. Malz kommen. Schon im Jahre 1875 ist unser Mehrimport von Gerste von 4 auf 5 Mill. Ctr. gewachsen, während der von Malz von 318,000 auf 741,000 Ctr. gestiegen ist. Die Brauereien mit eigener Mälzerei haben ein großes Interesse daran, daß die Malzfabrikation nicht so sehr nach dem Osten geht, die Landwirthschaft aber hat an dieser Erhaltung der Mälzerei ein förmliches Lebensinteresse, besonders bei uns, wo der Anbau von Gerste einer der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft ist. Wenn man den Schwerpunkt der Mälzerei nach dem Osten verlegt, so wird die Landwirthschaft außerordentlich geschädigt, weil die Gerste dann zur Bedeutung der Futtergerste herabgedrückt wird. Nach meinen Ausführungen müßte ich eigentlich zu der Consequenz kommen, eine Erhöhung des Zolls zu beantragen, ich ziehe diese Consequenz aber nicht, weil ich es nicht gern unternehme, bei der Position „Getreide" eine Erhöhung zu beantragen und bitte, es bei den Sätzen der Regierungsvorlage zu belassen.

Abg. Sonnemann: Die ganze Agitation für Erhöhung des Malzzolls stützt sich auf eine Petition südwestdeutscher Malzfabrikanten, die auf einer irrthümlichen Grundlage beruht. So behauptet sie, daß unsere Bier-Ausfuhr nur 1 pCt. unserer Production beträgt, während sie thatsächlich 3 pCt. davon beträgt, nämlich 2,000,000 Centner Ausfuhr bei 75,000,000 Centner Production im Maximum. Dann enthält sie den Irrthum, den sich auch der Herr Vorredner angeeignet hat, daß Deutschland bei einer Einfuhr von 5 Millionen Centner Malz 8½ Millionen Mark verlieren würde. Deutschland führt aber nicht 5, sondern noch nicht 1 Million Centner Malz ein, und bei dieser Berechnung wird der ganze Mehrwerth des Malzes über die Gerste als Verlust für das Land aufgeführt, als gebe es für die Fabrikanten keine anderweite Verwendung des Products. Weiter stützt sich die Petition darauf, daß von Pest bis Ludwigshafen jeder Doppelcentner Gerste um 6,17 Mark mehr koste. Wenn sie also auf dieser Route bereits mit 6,17 Mark durch Fracht und Zoll geschützt ist, so sollte dieser Schutz doch wohl genügen und den Anspruch auf weitere Erhöhung des Malz- und Gerstenzolls verbieten. Die Bierindustrie ist in unseren Zollvorlagen von einer besonderen Ungunst des Schicksals betroffen worden. Wir sollen die Brausteuer verdoppeln, den Zoll auf Gerste einführen, den Zoll auf Hopfen erhöhen und schließlich noch einen übergroßen Zoll auf Malz einführen. Das richtige Verhältniß ist 70—75 Pf. Malzzoll, der einem Gerstenzoll von 50 Pf. entspricht, wie Herr Richter beantragt, und neben dem Interesse der Malzfabrikation verdienten doch wahrlich die großen Interessen unserer Bierindustrie, welcher diese Steuer nicht rückvergütet wird, jede Rücksicht. An die Vertreter der Bundesregierungen richte ich aber folgende Anfrage. Der am 1. Januar 1880 ablaufende Vertrag mit Belgien schützt das Malz bis dahin vor jeder höheren Verzollung, auch die anderen davon betroffenen Artikel. Natürlich liegt es im Interesse der Regierung, wenn sie die projectirten Zollerhöhungen möglichst bald in Kraft setzen will, den Vertrag mit Belgien vor dem Termin seines Ablaufs zu lösen, und in den Zeitungen wird bereits mit Nachdruck gemeldet, daß sie deshalb mit Belgien verhandelt und zugleich, daß Frankreich und Oesterreich, die auf Grund des Meistbegünstigungsrechtes auch von diesen Zöllen Gebrauch machen, einer Entschließung Belgiens im Sinne vorzeitiger Lösung des Vertrags entgegengetreten sind.

Ueber diesen Punkt herrscht in meiner Heimath eine große und allgemeine Beunruhigung, ebenso wie über den projectirten Kampfzoll, das Sperrgesetz, die Verhandlungen, die hier geführt sind, und die in der Luft schwebenden surtaxes, die das westliche Handelsgebiet direct berühren. Man fühlt sich dort von einem Nothstand bedroht, ähnlich dem, den Ostpreußen über sich kommen sieht. Die zahlreichen, auf längere Zeit abgeschlossenen Verträge auf Lieferung von Malz, Mehl u. s. w. glaubt man der Gefahr der Ueberraschung durch eine plötzliche, frühzeitige Lösung des Vertrages mit Belgien ausgesetzt. Eine Erklärung vom Tische des Bundesrathes, daß an eine solche Lösung nicht gedacht wird, werden auf den Handel und Verkehr in Westdeutschland günstig wirken und viele Sorgen beseitigen.

Geh. Rath Tiedemann: Ich habe nicht, wie der Vorredner glaubt, nach Angabe der Interessenten den Viehexport auf 1 Procent unserer Production, sondern auf Grund der statistischen Erhebungen des Jahres 1875 auf 2 Procent derselben veranschlagt. Ueber die Frage des Verhältnisses zu Belgien läßt sich bei der augenblicklichen Geschäftslage überhaupt keine bestimmte Erklärung abgeben. Wie sich die Verhältnisse zu den benachbarten Staaten nach Annahme des vorgelegten Zolltarifs regeln werden, wird erst, nachdem die Tragweite aller Positionen, wie sie sich nach den Berathungen dieses Hauses gestalten werden, zu übersehen sein wird, eingehend von den Regierungen erwogen werden können und auch speciell, wie das Mißverhältniß, welches in Folge des Handels-Vertrages mit Belgien besteht, wonach selbst bei einem Gerstenzoll Malz zollfrei sein soll, zu beseitigen ist.

Nach Ablehnung des Antrages Richter wird Pos. 9c nach der Regierungsvorlage **angenommen**.

In Position 9d ist ein Zoll von 3 Mark für 100 Kilogramm **Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel** vorgeschlagen, dessen gänzliche Streichung von den Abgeordneten Stephani und Witte (Mecklenburg) beantragt wird.

Abg. Witte: Die Motive zum Zolltarif enthalten keinen triftigen Grund für diesen Zoll. Ein finanzielles Interesse kann dafür bei dem geringen Consum nicht vorliegen. Diese Artikel werden nicht blos beim Anis und Kümmelbrot, sondern hauptsächlich bei der Bereitung ätherischer Oele verwendet. Eine sehr große Industrie dieser Art hat sich in Deutschland ausgebildet, ihr Umsatz beträgt in Leipzig allein jährlich 6—7 Mill. Mark. Sie muß aber russischen Anis und holländischen Kümmel verwenden, weil diese eine größere Ausbeute an Oel ergeben als unsere Producte; so geben 100 Klgr. thüringer Kümmel etwa 4 Klgr., eine gleiche Menge holländer Kümmel aber 5½ Klgr. Oel. Das aus den Sämereien gezogene Oel würde durch den Zoll bei Kümmel um 54,6 Pf., bei Anis um 133,3 Pf. pr. Klgr. vertheuert werden. Im Interesse der so viel genannten nationalen Industrie bitte ich daher, diesen für die Landwirthschaft und die Finanzen überflüssigen Zoll zu streichen.

Abg. v. Bötticher hält die finanzielle Ausbeute dieses Zolls nicht für zu gering, da 1877 81,000 Centner dieser Sämereien eingeführt seien, die also nach dem vorgeschlagenen Zollsatz 243,000 M. Zoll gebracht hätten. Der Zoll betrage nur 4 pCt. des Werthes; er sei daher im Vergleich zum Weizen- und Haferzoll sehr gering. Der gleichmäßigen Behandlung aller landwirthschaftlichen Producte wegen empfiehlt Redner die Regierungs-Vorlage.

Abg. Karsten: Man kann das Material, welches gegessen wird, nicht auf gleiche Stufe mit diesem Material setzen, das in der feineren Fabrikation 7 Millionen M. Werth hat. Der Nachtheil der Verzollung für die Industrie wäre größer, als der für die Landwirthschaft etwa daraus zu ziehende Vortheil.

Abg. v. Bötticher: Der Vorredner hat für seine letzte Behauptung keinen Beweis durch bestimmte Thatsachen gegeben. Der bedeutende Werth von 7 Millionen M. wird durch den Zoll nicht erheblich herabgesetzt, im Gegentheil kann eine so entwickelte Industrie den Zoll sehr wohl tragen.

Abg. Richter (Hagen): Weniger kann für die Regierungsvorlage nicht gesagt werden, als hier geschieht. Also weil so große Industrie-Interessen in Frage stehen, kann es auf ein Bischen Nachtheil nicht ankommen! Das läuft ungefähr auf die Theorie hinaus: je mehr Steuern ein Artikel zu tragen hat, desto glücklicher wird er sein. Das Niendorf'sche Princip, alle landwirthschaftlichen Erzeugnisse beim Eingang mit einem gewissen Werthzoll zu belegen, ist von der Tarifcommission bei Flachs, Kartoffeln, Gemüse u. s. w. verlassen. Von allen Sämereien belegen sie blos diese drei mit einem Zoll, weil sie zufällig nicht für die Landwirthschaft, sondern für die Industrie von Interesse sind. Als mildernden Umstand führe ich an, daß diese Stoffe für die Branntweinfabrikation ein sehr wesentliches Interesse haben; rührt Sie das nicht? (Heiterkeit.) Es handelt sich hier nicht um ein allgemeines landwirthschaftliches Interesse, sondern eine dem Gartenbau sehr verwandte Specialität von Production, die nur in ganz gewissen Districten Thüringens betrieben wird. Dort ist aber nach den Ausführungen des schutzzöllnerischen Vereins der Chemisch-Industriellen kein Interesse mehr für den Bau dieser Sämereien vorhanden, weil der Boden dafür viel zu werthlos ist, und der Bau anderer Sämereien dort lohnender ist. Der holländische Kümmel ist, weil dort diese Industrie weiter entwickelt ist, von vornherein viel werthvoller wie der deutsche, der wiederum dem russischen so überlegen ist, daß russischer Kümmel nach Thüringen geht, um als deutscher verkauft zu werden. Rußland producirt hingegen auf gewissen Flächen einen ölhaltigeren Anis, auf den wir angewiesen sind. Man giebt also eine Exportindustrie, die sich glücklich entwickelt hat, preis, um einen ganz kleinen finanziellen Gewinn einzustreichen und eine gewisse Schablone von Werthverzollung landwirthschaftlicher Producte in einem kleinen Punkte aufrechtzuerhalten, nachdem man sie in großen Punkten bereits verlassen hat. Ich muß in der That annehmen, daß die Tarifcommission nicht Zeit gefunden hat, diesen Artikel so speciell ins Auge zu fassen, sonst hätte sie ihn nach den von ihr sonst beobachteten Principien frei lassen müssen.

Abg. v. Helldorff: Das wichtigste Quantum dieser Artikel wird nicht blos in Thüringen, sondern fast überall in ganz Deutschland gebaut. Der Kümmel ist eines unserer besten Producte. Die beim Branntwein verwendeten Massen von Kümmel sind wahrhaft verschwindend gegen die, welche im täglichen Leben verbraucht werden. Wenn die Landwirthschaft sich mehr den Handelsgewächsen zuwenden soll, so sind diese Artikel des Schutzes gewiß bedürftig. Da Holland und der betreffende Theil Rußlands keine andere klimatische Lage als wir haben, so glaube ich, daß die Qualität, sofern sie bei uns schlechter sein sollte, durch Förderung unserer Cultur ausgeglichen werden könnte. Bei der Erwägung aller in Frage stehenden Interessen, wie wir sie bei jedem Zoll eintreten lassen müssen, finden wir, daß hier das Interesse der Landwirthschaft größer ist als das der Industrie. Diese Artikel sind der Gesundheit nicht förderlich, sondern nur Genußmittel, besonders der Kümmel im Branntwein, sie können also recht gut ein Bischen vertheuert werden.

Unter Ablehnung des Antrages Witte und Genossen wird diese Position nach der Regierungsvorlage genehmigt.

In Position 9e wird für **Raps und Rübsaat** ein Zoll von 0,30 M. pro 100 Kg. vorgeschlagen.

Karsten beantragt Zollfreiheit für diese Artikel, während v. Ow (Freudenstadt) und v. Ludwig die Erhöhung des Zollsatzes auf 1 Mark beantragen.

Abg. v. Ow: In landwirthschaftlichen Kreisen habe man sich über das niedrige Maß dieses Zolles gewundert; im Stuttgarter landwirthschaftlichen Centralverein habe man diese Position nicht discutirt, weil man einen Irrthum oder einen Schreibfehler dabei vermuthete. Man habe bei der Bemessung des Zolles eine viel zu große Aengstlichkeit für die Oelindustrie an den Tag gelegt. Wenn wirklich die gesammte verbrauchte Menge von Raps- und Rübsaat, nicht blos die Einfuhr um den Zoll vertheuert wird, so würden sich die Productioskosten für ein Pfd. Oel, wenn man 250 Pfd. Raps auf einen Centner Oel rechnet, um ¾ Pf. vertheuern, dem gegenüber stehe aber ein höherer Schutzzoll für Oel. Die Mehreinfuhr an Raps und Rübsaat betrage 1,500,000 Ctr. im Werthe von 22,000,000 Mk., oder beinahe ¼ des ganzen Bedarfs. Die Landwirthschaft befinde sich in einer Nothlage und wenn man ihr rathe, sich dem Handelsgewächsbau mehr zuzuwenden, so müsse man den Bau von Raps als eines der vorzüglichsten Handelsgewächse schützen.

Abg. Karsten empfiehlt die Freilassung von Raps- und Rübsaat; der Zoll würde die Oelfabrikation vertheuern und auch den Export von Oel schädigen. Es sei allerdings ein Rückgang des Rapsbaues zu constatiren; aber derselbe sei darin begründet, daß beim Rapsbau an und für sich ein großes Risico sei; dann sei der Raps auch durch die Zuckerrüben verdrängt worden und die Zunahme des Petroleumverbrauches habe eine Abnahme des Oelverbrauchs hervorgerufen. In den Motiven sei gesagt, der Zoll sei der „Abrundung" wegen auf 0,30 Mark festgesetzt worden; wenn die Abrundung ein Motiv für die Zollfestsetzung sei, dann könne man den Zoll ja auch auf Null abrunden.

Geh. Rath Tiedemann bemerkt, daß in den Motiven mehrere Worte ausgefallen seien; es sollte der alte Zoll für Raps wieder hergestellt, also auf 26 Pf. festgesetzt werden; diesen Satz hat man der Abrundung wegen auf 30 Pf. erhöht. Der Zoll sei übrigens nothwendig, da die Einfuhr eine sehr erhebliche sei.

Abg. v. Ludwig: Die alte Gewohnheit unserer Feinde, nur für Handel und Industrie zu sorgen, ohne sich um die Landwirthschaft zu kümmern, ist noch nicht verschwunden, wenn auch Herr Braun jetzt nicht mehr furioso, sondern andante agirt. Die Landwirthschaft habe nach dem Werthe der Producte bemessen viel niedrigere Zölle erhalten als die Industrie. Der Eisenzoll betrage ungefähr 20, der Getreidezoll nur 3 pCt. und der Zoll auf Raps nur 1 pCt. Ich empfehle deshalb die Erhöhung des Zolles. Da kommt denn Herr Karsten, ein Professor der Jurisprudenz (Zuruf: der Mathematik!), ah so, der Mathematik, und erzählt uns, daß der Rapsbau durch den Rübenbau verdrängt und mit einem großen Risico verbunden sei. Jeder Landwirth weiß aber, daß der Rapsbau in unserem Klima der sicherste ist und auf gutem Boden durch den Rübenbau nicht verdrängt werden kann. Die gewöhnliche Fabel, daß das Brot oder das Licht des armen Mannes vertheuert werde, kann hier nicht Platz greifen, denn die Oelkuchen werden nicht gegessen und der arme Mann brennt kein Oel, sondern Petroleum. Wenn man den Bauern immer erzählt, die Zölle lägen nur im Interesse des Großbesitzes, so weiß heute auf dem Lande Jeder, daß die Interessen des Klein- und Großgrundbesitzes identisch sind.

Abg. Graf Udo Stolberg: Der Abg. Karsten hat von dem bedeutenden Export von Oel gesprochen, während im Durchschnitt der letzten vier Jahre 223,000 Ctr. ein-, aber nur 77,000 Ctr. ausgeführt worden sind. (Hört! rechts.) Raps muß zweifellos geschützt werden, besonders wenn man das Getreide schützt. Das ist um so unbedenklicher, als es sich hier nicht darum handelt, das sogenannte Brot (Heiterkeit) zu vertheuern; Oel wird etwas, aber nicht erheblich vertheuert werden.

Abg. Richter (Hagen): Durch persönliche Angriffe sucht man nur seine schwache sachliche Stellung zu verdecken; wenn die Herren etwas mehr von der Landwirthschaft verständen, brauchten sie die persönlichen Angriffe nicht. Früher war es parlamentarisch nicht üblich, denn Namen eines Abgeordneten zu nennen, geschweige denn von seiner Stellung außerhalb des Hauses zu sprechen. Wo es sich darum handelt durch einen Zoll die Preise zu erhöhen, haben nicht nur die Verkäufer, die Landwirthe, sondern auch die Käufer mitzureden. Den Herren Landwirthen thäte es manchmal gut, wenn sie etwas Logik und Mathematik bei Herrn Karsten gelernt hätten. Es zeigt sich aber, daß die Landwirthe die Landwirthschaft nur in ihrem engen Kreise, nicht von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus kennen. Im Berichte des landwirthschaftlichen Ministers ist zu lesen, daß der Rapsbau zurückgegangen sei wegen des zunehmenden Petroleumverbrauches und wegen der Zunahme des Zuckerrübenbaues. Das weiß er Herr v. Ludwig natürlich nicht. Wir führen allerdings viel Raps ein, aber wir führen mehr Rüböl aus als ein, treiben also einen gewissen Veredelungsverkehr, der auch für die Landwirthschaft von Bedeutung ist, weil er ihr die Oelkuchen liefert, was der vermehrten Viehzucht zu Gute kommt. Die Landwirthe jagen bei einem Zoll auf Raps einem imaginären Vortheil nach und geben einen Vortheil, den sie besitzen, auf.

Abg. v. Helldorf (Bedra) empfiehlt die Annahme des Antrages von Ow auf Erhöhung des Zolles für Raps; dieser Artikel sei das wichtigste Handelsgewächs. Die Landwirthschaft habe allerdings ein Interesse daran, die Bezugsquelle der Oelkuchen in nächster Nähe zu sehen, aber die deutsche Oelfabrikation sei nicht so erheblich, wie der Abg. Richter annehme, denn der Import betrage 408,000 Ctr., der Export aber nur 316,000 Ctr.

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt Abg. Braun: Der Abg. v. Ludwig hat den Raps zu einem Raptus ausgebeutet und gesagt, ich sei früher furioso aufgetreten, jetzt nur andante. Ich vertrete noch heute denselben Standpunkt und mit denselben Mitteln wie früher.

Abg. v. Ludwig: Ich habe keineswegs gesagt, daß Herr Braun seine politische Stellung geändert hat, sondern nur, daß die Art, wie er gestern den Schlachtgesang anstimmte, verschieden war von der Art, wie er es seit 1848 immer gethan.

Abg. Braun: Mit dem Abg. v. Ludwig zu streiten, ist penibel, namentlich bei der Art, wie er mit Thatsachen umspringt. Gestern soll ich einen Schlachtgesang angestimmt haben, während ich ruhig zu Hause gesessen und studirt habe; ich soll 1848 einen Schlachtgesang angestimmt haben. Der Abg. v. Ludwig, der mich gar nicht kennt, stellt sich in meiner Person ein Fabelwesen vor, das er mit den Gesten und in der Methode einer Rothhaut besingt.

Präsident v. Seydewitz: Die Ausdrücke Raptus und Rothhaut sind wohl nicht mehr ganz parlamentarisch.

Abg. Zinn bemerkt zur Geschäftsordnung: Nach altparlamentarischer Sitte wurde es als ein Verstoß betrachtet, wenn man Jemanden nach seiner Berufsstellung bezeichnete. Im Interesse des ganzen Hauses möchte ich den dringenden Wunsch aussprechen, daß diese alte bewährte Sitte aufrecht erhalten werde.

Präsident v. Seydewitz: Ich danke dem Herrn für diese Anregung, ich habe selbst den Wunsch ausgesprochen, daß man mich von allen Seiten in meinem Amte unterstützen möge.

In der Abstimmung werden die beiden Anträge abgelehnt und die Regierungsvorlage **angenommen**.

Ohne Debatte wird die Position 12 (Häute und Felle zollfrei) erledigt, worauf das Haus die Berathung der Position 13 beginnt. 13a enthält: Brennholz, Reisig, Holzkohlen, Korkholz, Lohkuchen, vegetabilische und animalische Schnitzstoffe — frei; 13c: Bau- und Nutzholz, 1) roh oder blos mit der Axt vorgearbeitet 100 Klgr. 0,10 Mark oder 1 Festmeter 0,60 M.; 2) gesägt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerkleinert, Faßdauben und ähnliche Säge- oder Schnittwaaren 100 Klgr. 0,25 Mark oder 1 Festmeter 1,50 Mark.

Die zu diesen beiden Positionen, die in der Discussion vereinigt werden, vorliegenden Anträge beziehen sich vorzugsweise auf Litt. c. Ein Antrag des Abg. Eysoldt will die Pos. c. 1 vollständig frei lassen, während die Abgg. Delbrück und Graf Udo Stolberg die zollfreie Einfuhr von Bau- und Nutzholz zum Schiffsbau beantragen. Abg. Richter (Meißen) bean-

tragt in Pos. e 2 den Zollsatz von 0,25 M. auf 0,30 M. für 100 kg resp. von 1,50 auf 1,80 M. pro Festmeter zu erhöhen. — Die übrigen noch vorliegenden Anträge betreffen mehr Specialitäten und beabsichtigen eine anderweitige, präcisere Fassung oder Classificirung.

Commissarius Geh. Rath **Mayr**: In der weitverbreiteten und starken, meines Erachtens aber nicht begründeten Aufregung in unseren Ostseehäfen, kommt die unbefangene Würdigung der Verhältnisse weniger zum Durchbruch, als es im Interesse der Nation liegt. Bekanntlich hatten die östlichen Provinzen, abweichend von dem allgemeinen Tarif vor dem Jahre 1865 für Bau- und Nutzholz einen Stückzoll, und zwar 60 Pf. für einen Stamm Hartholz, 12 Pf. für einen Stamm Weichholz. Nun sollte man meinen, wenn die Wiedereinführung eines Zolls auf Bau- und Nutzholz ein gar so großes Unglück in jenen Provinzen wäre, dann müßte doch dort die Aufhebung des früheren Zolls als ein ganz hervorragendes Glück betrachtet worden sein. Aber in den sogenannten Handels- und Gewerbeberichten, die alle 1—2 Monate in dem preußischen Handelsarchiv abgedruckt werden, ist von 1859—1865, also während 6 Jahren, wo der Holzzoll nicht nur bestand, sondern sich auch dem Ende seines damaligen Bestehens näherte, aus Danzig und Memel über den damaligen deutschen Holzzoll gar nichts bemerkt. Man äußert sich dort über die Concurrenz von Schweden, Rußland und der Bukowina, über den niedrigen Wasserstand der Weichsel, über hohe Einkaufspreise in Rußland, über Stürme im Haff, die den Holzzoll geschädigt haben, über Hafenabgaben, über die Blokade aus Anlaß des dänischen Krieges, über die Höhe der Frachten, über die Ueberfüllung des Marktes mit polnischen Hölzern, über eine Zollreduction in England, die damals dem Holzhandel in den Ostseehäfen sehr erwünscht war, aber von dem damals bestehenden deutschen Holzzoll ist gar nicht die Rede.

Auch in den eigentlichen Handelskammerberichten, z. B. in Memel, in Danzig finden Sie unter den mannigfaltigen Wünschen bezüglich der Holzgeschäfte vor 1865 nichts von einem dringenden Wunsch, den Holzzoll aufzuheben. Allerdings Stettin wünschte damals die Aufhebung des Eingangszolls auf Holz, aber als er aufgehoben war, erfüllten sich die an die Aufhebung geknüpften Hoffnungen nicht. So ist auch in dem officiellen Bericht der Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin nachher immer nur die Rede von dem verlustbringenden Holzhandel. Auch in Memel war, wie der Gewerbebericht sagt, nach Aufhebung des Holzzolles das Holzgeschäft ganz ohne Leben. Eine wesentliche Beeinflussung des Holzgeschäftes aus der Thatsache der Aufhebung des Zolles ist nicht nachweisbar. In der Eingabe des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig vom 9. April d. J. ist besonders betont, daß es sich bei dem Danziger Holzhandel um den Durchfuhrhandel von Ausland zu Ausland handelt. Ich kann hierbei zunächst Bezug nehmen auf die Aeußerungen des Reichskanzlers über den ostpreußischen Getreidehandel, möchte aber besonders die wenig bekannte Thatsache hervorheben, daß der Handel mit russischem Holz jetzt in viel geringerem Grade Durchfuhrhandel ist als früher. Das russische Holz geht jetzt vorzugsweise in den deutschen Consum über. Ich will Ihnen das an 4 Zahlen vorführen. Wenn man die gesammte Einfuhr von Bau- und Nutzholz auf eine Centnermasse reducirt, dann findet man für 1864 folgendes Verhältniß: Im Jahre 1864 betrug die Einfuhr auf der Grenze gegen Rußland 22,500,000 Ctr., ausgeführt wurden an russischem Holz 18,300,000 Centner. Dagegen sind im Jahre 1877 ausgeführt 14,800,000 Ctr., eingeführt aber auf der Grenze gegen Rußland 39,300,000 Ctr. (Hört, hört!) Ich will damit constatiren, daß wir jetzt durch den Handel mit russischem Holz vorzugsweise eine Concurrenz unserer deutschen Holzproduction haben, und daß wir russisches Holz vorzugsweise zum deutschen Verbrauch einführen. Bezüglich der Höhe des Holzzolles und zwar im Verhältniß zum Waarenwerthe will ich an die officiellen Werthe anknüpfen, welche uns das statistische Amt in seinen Veröffentlichungen vorführt. Der Werth des Zolles für hartes Holz beträgt etwas über 2 Procent, für weiches Holz 2,5 Proc., für Bohlen und Bretter 4,2 Proc.; für die außereuropäischen Tischlerhölzer nur 0,4 Proc., für die Fourniere 2 Procent.

Was das Verhältniß des vorgeschlagenen Holzzolles zu den früheren Holzzöllen betrifft, so betrug der frühere allgemeine deutsche Holzzoll bei hartem Holz 16 Pf. pro 100 Kg., der neu vorgeschlagene beträgt nur 10 Pf., für weiches Holz der frühere 5,33 Pf., der vorgeschlagene 10 Pf., für Bretter und Bohlen früher zwischen 21,33 und 10,66 Pf., jetzt 20 Pf. Nun behauptet das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Danzig, und zwar ohne Versuch eines Rechnungsnachweises, daß der vorgeschlagene Zoll für Kiefern- und Tannenhölzer reichlich das Sechsfache, für Eichenhölzer etwa das Doppelte des früheren Holzzolles in den östlichen Provinzen betrage. Nach den Schätzungen des statistischen Amtes war der frühere Stückzoll für das Hartholz höher als der jetzt verlangte, jetzt nur 10 Pf., früher 12. Ein Stamm Weichholz zahlte früher 1,20 M., der Ctr. also 12 Pf. oder 100 Kg. 24 Pf. Danach betrüge allerdings der jetzt vorgeschlagene Zoll das Vierfache, aber noch lange nicht das Sechsfache. Außerdem kann man annehmen, daß das Durchschnittsgewicht eines Stammes mit 10 Ctr. viel zu hoch berechnet ist. Doch will ich darauf kein besonderes Gewicht legen. Wie die Höhe des Zolles, so wird auch das Maß der Umständlichkeiten und Erschwerungen überschätzt, welches die Wiedereinführung des Zolles bringt. Unbequemlichkeiten stehen für den Handel bevor, das wird nicht geleugnet werden können, aber sie sind doch nicht mit der Schädigung oder mit der Vernichtung der Handelsthätigkeit zu verwechseln. Der Holzhandel in Ostpreußen ist überhaupt kein Geschäft, das sich so ungeheuer rasch abwickelt. In den Jahrgängen des preußischen Handelsarchivs finden Sie erzählt von vielen hundert und tausend Trachten, die auf der Weichsel überwintern müssen und erst das nächste Jahr herunterkommen. Der Wasserholzhandel ist eine ganz langsam zu Ende gelangende Handelsoperation, bei welcher der Verlust an Zeit, der bei der Zollabfertigung eintritt, ganz und gar nicht in die Wagschale fällt.

Auch nach der Zollbelegung muß das russische Holz den Wasserstraßen mit wenigen Ausnahmen wie bisher folgen, der auswärtige Waldbesitzer muß den Zoll in der Regel tragen. Die einzelnen Stämme und Bäume kann man nicht aus dem Wasser herausnehmen und per Eisenbahn oder sonst wie weiter transportiren, ohne außerordentlich viel größere Kosten zu verursachen, als diejenigen sind, welche der Zoll mit sich bringt. Daß der Russe den Holzzoll vorzugsweise tragen muß, ist bis jetzt noch nicht widerlegt worden, findet aber eine praktische Bestätigung darin, daß von den deutschen Holz-Interessenten nur die, welche in Polen, Galizien oder anderen österreichischen Ländern Wälder besitzen, gegen die Holzzölle sind. (Hört!) Wenn aber Jemand außerhalb Deutschlands Wälder gekauft hat, so ist er eben Besitzer auswärtiger Waldungen und muß alle Consequenzen tragen, welche das auswärtige Territorium in Folge unserer Handelspolitik treffen müssen, wenn wir für uns und für das Ganze der Nation sorgen wollen. (Sehr richtig!) Sollte aber selbst für den Welthandel der russische Holzhandel um ein Minimum im Preise erhöht werden, so kommt in Betracht, daß das russische Holz in seiner Concurrenz mit dem Auslande durch seine bessere Qualität gesichert ist. In den Berichten der Städte Memel und Danzig können Sie lesen, daß namentlich die schwedische Concurrenz, wenn nicht das russische Holz von solcher Qualität wäre, den Holzhandel ruinirt hätte. Deutschland hat in der letzten Zeit Millionen über Millionen Nutz- und Bauholz eingeführt, während in den deutschen Waldungen seit Jahren der Absatz stockt. 1864 betrug der Ueberschuß der Einfuhr 8 Millionen Centner, von 1872 ab schwankte er zwischen 58 und 36 Millionen Centner, 1877 betrug er noch 44 Millionen Centner, selbst 1878 unter den ungünstigsten Absatzverhältnissen haben wir noch 38 bis 39 Millionen Centner Mehreinfuhr. Diese Mehreinfuhr kommt in erster Linie auf Rußland, in zweiter auf Oesterreich, in dritter auf Amerika. 1870.71 hatten die Vereinigten Staaten eine Holzeinfuhr von über 9 Millionen Dollars an Werth und eine Ausfuhr von mehr als 10 Millionen. 1876 und 1877 haben die Vereinigten Staaten eingeführt 4,700,000 Dollars an Werth, also ein großer Rückgang der Einfuhr, aber ausgeführt 14,780,000 Dollars an Werth. Daß diese dauernde Mehreinfuhr während einer Stockung des Absatzes im Inlande stattfand, ist aus den Einnahme-Ergebnissen unserer Staatsforsten nachweisbar.

Nach einer vorläufigen Ermittelung der preußischen Staatsforstverwaltung wird sich für 1878 abermals ein Rückgang der Einnahme um 3½ Millionen Mark ergeben. Es ist Thatsache, daß aus den deutschen Forsten außerordentlich viel weniger Nutzholz abgesetzt werden kann, als in ihnen geschlagen werden könnte, daß wir unser eigenes, vollkommen brauchbares Nutzholz nicht verwerthen können, aber fremdes Nutzholz in großen Mengen einführen. Die baierische Staatsforstverwaltung kann z. B. nur etwa ein Drittel zu Nutzholz einschlagen, während man in Sachsen in der Lage ist zwei Drittel als Nutzholz auszunutzen. Vorzügliches deutsches Nutzholz muß zu Brennholz eingeschlagen werden. Es wäre doch besser, die deutsche Torf- und Kohlenproduction zu heben und durch die Vermehrung des deutschen Nutzholzeinschlages zugleich den inneren Handel zu beleben! In Sachsen wurden im Jahre 1876 zu Nutzholz eingeschlagen 590,000 Festmeter, im Jahre 1877 nur 401,000; in Baiern 1876 — 1,215,000 Festmeter, im Jahre 1877 nur 976,000; in Würtemberg 1876 — 426,000, 1877 nur 257,000 Festmeter und dabei 44 Millionen Mehreinfuhr von Nutz- und Bauholz aus dem Auslande! Daß diese Mißstände eigentlich erst in neuerer Zeit so entschieden zu Tage getreten sind, liegt allerdings theilweise auch daran, daß erst mit der großen Entwickelung des österreichisch-ungarischen Bahnnetzes die volle Concurrenz für ganz Deutschland zum Durchbruch gekommen ist. An der Erhaltung einer guten Waldrente hat nicht blos eine gewaltige Anzahl deutscher Forstbesitzer ein unmittelbares Interesse, sondern auch die große Menge von Personen, die mit Waldarbeit und Holzverfrachtung im Inneren Deutschlands beschäftigt sind und nur leben können, wenn die Waldrente erhalten wird, sowie viele Gemeindesteuerpflichtige. Nun beantwortet zwar der Verfasser einer kleinen Broschüre die Frage; „wer besitzt in Deutschland Waldungen?" dahin, „außer den Staaten und etlichen Gemeinden nur eine beschränkte Anzahl sehr großer Grundherren, die gewöhnlichen Bürger und Bauern haben keine Waldungen". Aber in Bernhards Forststatistik ist Folgendes zu lesen: „Der Privatwaldbesitz beträgt in Preußen 53 Procent, im Westen ist derselbe vorherrschend in der Hand des Kleinbesitzes, theilweise auch ungemein parzellirt, vielfach Genossenschaften und Interessenschaften gehörig, im Osten allerdings mehr in der Hand der Großgrundbesitzer."

Für Baiern sagt dasselbe Buch: „Die Privatwaldungen nehmen in Baiern fast die Hälfte der gesammten Waldfläche ein, 14 Procent derselben gehören dem Großgrundbesitzer, wenn man schon einen Besitz von 125 Hectaren einen Großbesitz nennt, 86 Procent dem kleinen Besitzer." Aus der Anbau-Statistik vom Jahre 1863 ergiebt sich, daß damals in Baiern die 3,598,000 Tagwerker der baierischen Privatwaldungen auf nicht weniger als 311,644 Hectaren vertheilt waren. (Hört! hört! rechts.) Bei der Fortdauer des jetzigen Zustandes wird geradezu die Substanz des deutschen Waldes gefährdet; es würde zur Unmöglichkeit werden, die deutsche Forstpolizeigesetzgebung aufrecht zu erhalten und weiter auszubilden, wenn die ökonomische Grundlage des Forstbesitzes fehlt. (Sehr richtig! rechts.) Niemand wird daran denken können, die 2500 Quadratmeilen des deutschen Waldes in der Qualität von bloßen Luxusparks zu erhalten. Geben Sie sich keiner Täuschung hin, wenn die ökonomische Grundlage für die deutsche Forstverwaltung fällt, dann fällt auch der deutsche Wald. Schützen Sie durch Holzzoll die conservative deutsche Forstwirthschaft gegen die ausländische, vielfach aus Raubbau hervorgehende Ueberproduction! (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. **Richter** (Meißen) [auf der Tribüne sehr schwer verständlich]: Die Zahl der bei dem Holzzoll Interessirten ist nicht groß. Schon der Getreidezoll war nicht überall populär. (Heiterkeit.) Der Holzzoll ist es noch weniger. Trotzdem darf er in dem Systeme eines Schutzes aller Bodenproducte nicht fehlen. In der Mitte zwischen dem Holz producirenden Osten und dem Holz consumirenden Westen, könnte Deutschland mit seinen Productionsverhältnissen zufrieden sein, wenn nicht die Einrichtungen des Verkehrs unseren Absatz nach Westen sehr geschmälert hätten. Ist doch selbst das Holz zur Pariser Weltausstellung von Galizien durch Deutschland getragen worden. Bei dem Mangel an statistischem Material, dem das Reichskanzleramt bisher leider nicht abgeholfen, sind wir in der Beurtheilung unserer forstwirthschaftlichen Verhältnisse nur auf Schätzungen angewiesen. Der deutsche Waldbesitz ist zum größten Theil in den Händen des Staats, der Communen, Stiftungen und anderer juristischer Personen. Die kleinen Besitzer nehmen das Holz zum eigenen Bedarf aus dem Wald; eine geregelte Bewirthschaftung ist bei ihnen nur selten zu finden. Sie sind deshalb bei dem Zoll nicht direct interessirt; doch werden sie von demselben den indirecten Vortheil haben, daß, wenn die Forstwirthschaft im Ganzen sich hebt, auch ihre Forstwirthschaft sich gleichmäßig mit heben muß. Wenn die Motive behaupten, daß die deutsche Forstwirthschaft auf der Höhe der Zeit stehe, daß sie andererseits darniederliege und daß sie den Bedarf nicht könne, so liegt in diesen 3 Sätzen nur anscheinend ein Widerspruch. Unsere deutsche Forstwirthschaft hat sich seit Anfang unseres Jahrhunderts in den Händen des Staats und der Großgrundbesitzer so außerordentlich entwickelt, daß wir mit Stolz auf sie blicken können.

Die Behauptung der Zeitung der deutschen Eisenbahnverwaltungen, daß unsere deutschen Forsten durch Jahre lange Mißwirthschaft ruinirt und zum Raubbau gelangt seien, verurtheilt sich selbst. Aber die deutsche Forstwirthschaft hat mit schweren Hindernissen zu kämpfen; einmal mit den noch immer nicht beseitigten Belastungen, welche die freie Bewegung hemmen (Sehr wahr!), dann aber mit dem geringen Procentsatz an Nutzholz. Daran ist aber die Forstwirthschaft nicht schuld. Ihre Aufgabe war zu Anfang dieses Jahrhunderts, möglichst viel Brennholz zu erzeugen. Deshalb pflanzt man solches, ohne zu ahnen, welcher Umschwung durch den Eisenbahnverkehr eintreten sollte, während das Holz heranwuchs. Jetzt sucht man den Forderungen der Neuzeit nach Nutzholz wieder nachzukommen. Aber dieser mit schweren Opfern verbundene Uebergang kann unter der Concurrenz des Auslandes ohne Schutz nicht vollzogen werden. Gewähren wir der Forstwirthschaft diesen Schutz nicht, dann wird sie zum Raubbau gedrängt, der die allgemeine Landescultur schädigt. Ob das Holz auf den Producenten abgewälzt werden kann, hängt von der jeweiligen wirthschaftlichen Lage des Marktes ab. Die Frage interessirt aber nicht, da das wichtigste Holz fur den armen Mann, das Brennholz, zollfrei bleibt. Daß aber durch den Zoll auf Bauholz die Baupreise sich so erhöhen werden, daß auch noch die Miethspreise steigen, kann man wohl im Ernste nicht behaupten. Daß bei dem Verkehr in den unser Land begrenzenden Gebirgen Zollfreiheit des Rundholzes vielfach erwünscht wäre, erkenne ich an. Das Holz muß oft durch fremdländisches Gebiet durchgeführt werden, und müßte, wenn es bei der Wiedereinfuhr verzollt werden sollte, unnöthige Umwege machen. Es bedarf wohl nur einer Anregung, um vom Bundesrath die Erklärung zu provociren, daß man diesem Verkehr da, wo ein Bedürfniß dazu vorhanden, die möglichsten Erleichterungen gewähren werde. Das Bedürfniß wird in sehr hohen Gebirgen geringer sein, als in flachen.

Ich habe eine Erhöhung des Zolls für Schnittwaaren beantragt. Der Zollsatz auf Rundholz steht nicht in richtigem Verhältniß zu dem auf geschnittenes Holz. 5 Festmeter Rundholz geben 3 Festmeter Schnittholz. Diese Quantitäten würden nach der Regierungsvorlage 3 Mark resp. 4 M. 50 Pf. Zoll tragen. Die Differenz von 1 M. 50 Pf. ist zu gering. Schon heute wird immer mehr geschnittenes und weniger ungeschnittenes Holz eingeführt, damit kein Ballast transportirt werde. Die Einfuhr von geschnittenem Holz würde bei diesen Zollsätzen noch zunehmen. Damit schädigen wir aber unsere Sägemühle. Die Betriebskosten für Schneidewerke sind bei uns bedeutend höher, als in den Concurrenzländern, wo man mit transportabeln Dampfschneidemühlen arbeitet, während wir feststehende Mühlen benutzen. Unsere Schneidewerke müssen aber durch den Zoll geschützt werden, da sie die Absatzgebiete unserer Forstwirthschaft sind, die wir wieder im Interesse der Einnahmen des Staats und der Communen zu schützen haben. Unserer Forstwirthschaft wird vorgeworfen, daß sie ihr Geld statt auf Wegebauten, auf Luxusgebäude verwende. Das ist nicht richtig, unsere Forstwirthe sind meist sehr sparsam. Aber Forstwirthe und Schneidewerke können nicht bestehen, wenn das ausländische Product auf unseren Bahnen billiger gefahren wird, als das inländische. Der österreichische Handelsvertrag verbietet die Refactien. Bei uns wird deshalb nur nach veröffentlichten Tarifen und zu einem einheitlichen Satz gefahren. Trotzdem werden beim Holztransport aus Oesterreich noch immer große Refactien gezahlt. (Abg. Richter-Hagen: Von wem?) Von den österreichischen Bahnverwaltungen. Im allgemeinen Interesse der Landescultur Deutschlands bitte ich Sie, die vorgeschlagenen Holzzölle anzunehmen, damit uns der deutsche Wald erhalten bleibt. (Beifall rechts.)

Abg. **Klügmann**: Wenn ich die vorgeschlagenen Holzzölle selbst vom Standpunkte des Finanzzolles betrachte, so muß ich zunächst darauf hinweisen, daß Holz überhaupt kein zur Verzollung geeigneter Gegenstand ist, weil es ein Fabrikationsmaterial ist, welches im Inlande nicht einmal in genügender Menge producirt wird. Ein Holzzoll wird auch nicht financiell ergiebig sein, denn wenn selbst die jetzige Einfuhr wider Erwarten sich nicht vermindern sollte, wird er höchstens 5 Millionen Mark einbringen, dagegen aber außerordentlich große Erhebungskosten verursachen. Auf Flößen, Segelschiffen und Wagen gelangt das Holz nur in ganz bestimmten kurzen Zeiträumen zu uns, dann aber so massenweise, daß eine große Menge von Zollbeamten zur Abfertigung desselben erforderlich sind, für welche aber im Winter gar keine Verwendung vorhanden ist. Bei der jetzt herrschenden Tendenz zweifle ich auch daran, daß die erforderlichen Verkehrserleichterungen getroffen werden. Die großen producirenden Consumenten des Holzes sind der Bergbau und die Landwirthschaft. Die schlesischen Forstbesitzer bringen den Rückgang der Holzpreise mit der Aufhebung der Eisenzölle in ursächlichen Zusammenhang. Wenn man aber durch Einführung eines Eisenzolles die deutsche Eisenproduction concurrenzfähiger machen und also auch ihren Holzbedarf steigern wird, dann darf man auch diese Wirkung nicht durch Holzzölle paralysiren. Die Landwirthschaft braucht ebenfalls viel mehr Holz als die Stadt; hier sind also die Holzzölle die Vertheuerung einer Art der landwirthschaftlichen Production auf Kosten einer anderen. Die Holzzölle sind nur eine neue Form der indirecten Besteuerung, da die meisten Forsten in der todten Hand sind.

Der Bericht der Rechnungs-Commission des preußischen Abgeordnetenhauses von 1877/78 ergiebt klar, daß nur die Ueberproduction schuld an der Preisminderung des Holzes ist. Der Vorredner hat Winke zur Hebung der deutschen Forsterträge gegeben, die besser sind als alle Holzzölle. Die Holzzölle sind nur ein künstliches Reizmittel zur Devastation des deutschen Waldes, und trotzdem können wir die für unsere Fabrikation so nöthigen amerikanischen Hölzer im Inlande nicht produciren. Jedenfalls schädigen die Holzzölle weite Kreise, den Transithandel und die Schifffahrt. Man würdigt jetzt mit Unrecht die große Bedeutung des Handels herab, um die ihm zugefügte Schädigung zu rechtfertigen. Der Handel als solcher, mit Ausnahme des Transithandels, hat gar kein Interesse an den Tarifsätzen. Den Exporthandel sollte man wenigstens stärken, denn er zeigt dem inländischen Fabrikanten, wie er für den Weltmarkt fabriciren soll. Das ist allerdings manchen Fabrikanten, die unsolide liefern, sehr unbequem. Die Holzzölle schädigen die Interessen unzähliger kleiner Leute an den Ostseeküsten, deren Schiffe nur für den Holzhandel gebaut sind, sie schädigen den Ersatz für unsere Marine, der aus den Kreisen dieser Segelschiffer genommen werden muß; sie stören endlich unsere uralten Handelsbeziehungen zu den nordischen Ländern. Ich bitte Sie deshalb, sämmtliche Holzzölle abzulehnen. (Beifall links.)

Um 4¾ Uhr vertagt sich das Haus bis **Dinstag** 12 Uhr. (Zweite Lesung des Sperrgesetzes; Zolltarif.)

Berlin, 26. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Herzoglich anhaltischen Staats-Minister v. **Krosigk** den Kgl. Kronenorden 1. Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichtsrath **Matthesius** zu Brieg den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Inspector **Malß** am Städel'schen Kunstinstitute zu Frankfurt a. M. den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Schloßhauptmann von Homburg, Grafen **Eltz** zu Eltville, den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Corvetten-Capitän **Zembsch** im Admiralstabe den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem früheren Ober-Knabenlehrer und Stadtverordneten **Saß** zu Altona den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem Stadtältesten **Zygalski** zu Kiebel im Kreise Bomst und dem Gemeindevorsteher **Kuhn** zu Draskinehlen im Kreise Insterburg das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Lohgerbergesellen Heinrich **Krull** zu Hildesheim und dem Krugbesitzer **Weichert** zu Olschöwen im Kreise Oletzko die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Dem Kaiserl. Consul **Ewel** in Rio Grande do Sul ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

Der Hilfslehrer H. **Roloff** in Nienburg ist zum Lehrer an der Baugewerkschule in Nienburg ernannt und angestellt worden.

Berlin, 26. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] besichtigte heute die 3. Garde-Infanterie-Brigade unter dem Commando des Generalmajors von Grolman auf dem Exercierplatz hinter dem Kreuzberge, begrüßte daselbst den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und begleitete denselben nach dem Königlichen Schlosse. — In das Palais zurückgekehrt, nahmen Se. Majestät in Gegenwart des Commandanten militairische Meldungen und demnächst den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski entgegen.

(R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 26. Mai. [Schulfeier zur goldenen Hochzeit des Kaiserpaares. — Dementi. — Ober-Seeamt.] Der Cultusminister hat die Provinzialbehörden auf die Angemessenheit einer Schulfeier an dem Tage der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares hingewiesen. Die Feier des Geburtstages des Kaisers soll für die Gestaltung der bevorstehenden Feier zum Muster dienen. — Officiös wird geschrieben: Im Zusammenhang der jetzigen Conjectural-Politik über die Folgen der vom Centrum eingenommenen Stellung in den wirthschaftlichen Fragen wird auch die Frage in den Zeitungen erörtert, ob die sog. Amnestie, welche man am 11. Juni erwartet, sich auf Verurtheilungen in Folge des Culturkampfes erstrecken werde. Es ist dies müssiges Gerede, veranlaßt durch die gänzlich unwahre Behauptung über die Ausdehnung der zu erwartenden Begnadigungen. — Das kaiserliche Ober-Seeamt hat am 25. Mai über den Seeunfall des Schooners „Theodor" verhandelt. Der Spruch des Seeamtes zu Hamburg, daß kein Grund vorliege, dem Schiffer Berg, dem Antrag des Reichs-Commissarius gemäß, die Befugniß zur Ausübung seines Gewerbes zu entziehen, wurde vom Ober-Seeamt bestätigt. Am 24. Mai verhandelte dieses über den Seeunfall des Schooners „Elschen von Dur." Das Seeamt zu Emden hatte auch hier eine Entziehung des Gewerbes für den Schiffer Schon nicht für begründet erachtet. Gegen diese Entscheidung war vom Reichscommissar Beschwerde eingelegt. Das Ober-Seeamt bestätigte jedoch lediglich den Spruch des Seeamtes zu Emden.

= **Berlin**, 26. Mai. [Das Sperrgesetz im Bundesrathe.] Wie nachträglich bekannt wird, stellte im Bundesrath bezüglich des Sperrgesetzes der baierische Bevollmächtigte einen Antrag behufs Einschränkung der Wirksamkeit des Gesetzes auf den jetzt vorliegenden Bedürfnißfall, das ganze Gesetz nur für „gegenwärtig versammelten" Reichstag gelten zu lassen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Ein Antrag Hamburgs und Lübecks: nach § 4 des Gesetz-Entwurfs folgenden neuen Paragraphen aufzunehmen: „Der Bundesrath ist befugt, falls das betreffende, dem Reichstag im Entwurfe zur Beschlußfassung vorgelegte Gesetz (§ 1) in Kraft tritt, die Erstattung bezw. Wiederabschreibung von Zollbeträgen, welche auf Grund der Anordnung des Reichskanzlers von bis dahin gesetzlich zollfreien Gegenständen oder über den bis dahin gesetzlichen Zollsatz hinaus entrichtet, oder zu Lasten des Zollschuldners angeschrieben sind, zu bewilligen, wenn der überzeugende Nachweis geführt wird, daß die Bestellung der eingeführten Waaren durch die Empfänger schon vor dem 7. Mai d. J. in gutem Glauben stattgefunden hatte", wurde abgelehnt. Für denselben stimmten nur die 3 Hansestädte. Auf Anregung Lübecks wurde constatirt, daß bei Ablehnung des Antrags von der Ansicht ausgegangen worden ist, daß das in Betreff der Gewährung von Zollnachlässen bisher angewandte Verfahren auch bezüglich solcher Zölle Anwendung finden werde, welche auf Grund des in Rede stehenden Gesetzes vorläufig in Hebung gesetzt werden.

[Verfügungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Diejenigen, welche den verbotenen Vereinen „Deutsches Zimmerer-Gewerk" und „Bund der Tischler und verwandten Berufsgenossen", sowie dem „Allgemeinen deutschen Töpferverein" gegenüber Verbindlichkeiten zu erfüllen oder Vermögensobjecte desselben in Gewahrsam haben oder Forderungen an den Verein zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Verpflichtungen resp. Ansprüche binnen vier Wochen bei den Liquidatoren, Polizei-Inspectoren Livonius und Schröder in Berlin, anzumelden.

Schweiz.

Zürich, 21. Mai. [Die Wiedereinführung der Todesstrafe. — Aus der Bundesversammlung. — Stämpfli †. Vom Gotthardtunnel. — Nach Szegedin.] Die Freunde der Humanität haben die Schlacht am 18. verloren und müssen sich damit trösten, daß sie es zu einer so starken Minderheit gebracht haben. Der Bundesbeschluß über Wiedereinführung der Todesstrafe (mit Ausnahme politischer Vergehen) ist mit (soweit bis jetzt bekannt) 198,614 gegen 180,143 Stimmen angenommen worden. In 17 Cantonen, unter denen 8 sonst liberale, überwog das Ja, in 8 das Nein. Letztere sind: Bern, Zürich (die beiden größten Cantone), Baselstadt, Baselland, Thurgau, Neuenburg, Genf und zu seiner besonderen Ehre auch das ultramontane Tessin. Bern (wo sich leider nicht die Hälfte der Bürger betheiligte, andernfalls das Gesammt-Ergebniß für Nein ausgefallen wäre) lieferte 27,977 Nein und 22,268 Ja, Zürich 36,219 Nein und 19,171 Ja, Neuenburg 9621 Nein und 1834 Ja, Genf 5600 Nein und 864 Ja (diese beiden Cantone haben sich am bravsten gehalten), Tessin etwa 7500 Nein und 4000 Ja. Von den annehmenden Cantonen seien erwähnt: Luzern mit 13,258 Ja und 6248 Nein, Freiburg mit 12,188 Ja und 5719 Nein, Solothurn mit 4851 Ja und blos 14 weniger Nein, St. Gallen mit 23,751 Ja und 13,711 Nein, Aargau (der schöne Culturcanton!) mit 21,000 Ja und 14,003 Nein, Waadt mit

14,263 Ja und 8630 Nein. Bemerkenswerth ist, daß sogar in den ultramontanen Cantonen ungefähr 25,700 Nein abgegeben wurden, ungerechnet die Tausende ultramontaner Stimmen in den Cantonen Bern, Solothurn, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau. Betreffend nun die Wirkung des Volksbeschlusses, so werden sich wahrscheinlich nur 9 ultramontane Cantone mit dem Luxus eines Henkers als hohen Staatsbeamten ausstatten. In der Waadt, wo die Mehrheit bloß wegen der lieben Cantonalsouveränität für die Todesstrafe stimmte, haben die Staatsbehörden bereits erklärt, daß sie keine Guillotine wieder aufzurichten gedächten. Aus den vorhergehenden Preßstimmen und Versammlungen wollen wir doch noch einigen todessträflichen Unsinn mittheilen. Ein Züricherischer reformirter Geistlicher, welcher überdies noch dem Vereine für freies Christenthum angehören will, meinte: ob es denn so unbillig sei, wenn der Staat einen Verbrecher, der in mörderischer Absicht einem friedlichen Bürger in's Auge steche, auch wieder das Auge ausstechen lasse? Derselbe verlangte jedoch aus humanen Rücksichten, daß die Todesstrafe nicht so roh und offen vollzogen werde, und schlug vor, den Hinzurichtenden mit Kohlendampf, Einspritzungen unter die Haut oder Vergiftung der Speisen vom Leben zum Tode zu bringen. Den Meisterschuß that aber doch der zugerische katholische Geistliche, welcher den Verurtheilten der Wohlfeilheit und Wissenschaft wegen zur Fütterung wilder Thiere in Zoologischen Gärten oder zur Vivisection empfahl. — Man muß nun erwarten, daß die Ultramontanen und Föderalisten ihr Glück weiter versuchen und andere Artikel der ihnen widerwärtigen Bundesverfassung, namentlich die Ehefreiheit, das Civilstandsgesetz, die Niederlassungsfreiheit, die weltliche Schule, die Militärorganisation, in Angriff nehmen. Der „Bund" äußert jedoch in seinem Leitartikel: „Die freisinnige schweizerische Nationalpartei hat keinen Grund, durch das Resultat vom letzten Sonntag sich entmuthigen zu lassen. Die Abstimmung über die Todesstrafe war vielleicht die härteste Probe, auf welche die Verfassungstreue unseres Volkes überhaupt gestellt werden konnte, und das Volk hat diese Probe keineswegs unrühmlich bestanden. Nahezu die Hälfte der stimmenden Bürger hat ein Veto gegen die Wiederaufrichtung des Schaffots auf Schweizerboden eingelegt. Welches andere Volk würde in gleicher Lage sich besser bewährt haben? Die starke Minderheit, die gegen den Henker protestirt hat, lähmt von vorn herein dessen Thätigkeit. Wenn ferner die competenten Behörden aus dieser starken Minderheit die Kraft geschöpft haben, weiteren Angriffen auf die Bundesverfassung entschlossenen Widerstand zu leisten, so war der 18. Mai 1879 auch für die große schweizerische Nationalpartei keineswegs ein verlorner Tag." — Am 2. Juni wird die Bundesversammlung ihre Arbeiten wieder aufnehmen. — In Bern ist 59jährig einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner gestorben, welche die Schweiz je besessen hat: Jacob Stämpfli, welcher in den höchsten Aemtern und Würden seines Heimathscantons und der Eidgenossenschaft eine nachhaltige Wirksamkeit entfaltete; drei Mal war er Bundespräsident. Er war viele Jahre lang Führer der radicalen Partei von Bern, welche 1846 zum Sieg gelangte; in eidgenössischen Dingen huldigte er einer schärferen Centralisation und einer würdigen Haltung nach außen. Sein entschiedener Rath, 1859 das neutralisirte Nordsavoyen in Besitz zu nehmen, wurde leider nicht befolgt. Aus dem Bundesrath trat er 1868 aus, um Präsident der „Eidgenössischen Bank" zu werden, blieb aber Großrath und Nationalrath. Man hat ihm ein feierliches Begräbniß bereitet, statt des von ihm selbst gewünschten stillen. — Der Gotthardtunnel erreichte Ende April 12,990,9 Meter im Firststollen. — An Züricherischen und anderen Gaben kann das österreichisch-ungarische Consulat 17,202 Francs nach Szegedin senden.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 24. Mai. [Parlamentarisches. — Zur Blanqui-Frage. — Der Erzbischof von Aix. — Die Hinrichtung von Anger. — Aus der Akademie. — Der Fürst von Bulgarien.] Die Kammer nimmt heute ihre Verhandlungen wieder auf. Bei Beginn der Sitzung hat sie einen Vicepräsidenten zum Ersatz für Alb. Grévy zu wählen. Als Candidat der Linken ist gestern in einer Parteiversammlung Sénard bezeichnet worden. Er gehört der nämlichen Gruppe an, deren Mitglied auch Alb. Grévy war, d. h. der gemäßigten Linken. Im Palais Bourbon haben sich gestern die sieben Commissionen vereinigt, namentlich auch die Preß-Commission, deren Präsident Emile de Girardin ist, und welche angesichts der neuen Preßprocesse, besonders desjenigen, der gegen Paul de Cassagnac angestrengt wird, ihre Arbeiten zu beschleunigen sucht. Desgleichen hielt die Untercommission, die mit der Prüfung der Wahl Blanqui's beauftragt ist, eine ziemlich lange Sitzung. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, von denen jedoch nur vier anwesend waren. Vor diesem Ausschusse erschien Clémenceau als der Vertheidiger Blanqui's und motivirte in einer ausführlichen Rede die eigenthümliche Forderung, daß man Blanqui nicht von der Kammer ausschließen dürfe, ohne ihn selber angehört zu haben. Von Seiten Clemenceau's kann auch dieser Vorschlag nicht mehr überraschen. Der Wortführer der Intransigenten hat aber mit seinem Plaidoyer nichts ausgerichtet, die Commission beschloß mit 3 gegen 1 Stimme, die Ungiltigkeit der Wahl Blanqui's zu beantragen. In einem anderen Saale des Palais Bourbon waren die Vorstände der vier republikanischen Gruppen der Kammer zusammengetreten. Hier handelte es sich um die Interpellation über die mangelhafte Anwendung der Amnestie, welche Lockroy an die Regierung zu richten beabsichtigt. Man discutirte lange über die Zweckmäßigkeit einer solchen Interpellation hin und her, aber es gelang den gemäßigten Republikanern nicht, Lockroy und seine Freunde von derselben abwendig zu machen. Die Interpellation wird heute angekündigt und die Debatte soll auf den nächsten Donnerstag festgesetzt werden. Im Namen der Regierung wird nicht, wie es hieß, der Minister des Innern, Lepère, sondern der Justizminister Le Royer auf dieselbe antworten. Die „Debats" sprechen heute die Ueberzeugung aus, daß das Resultat der Debatte ganz zum Vortheile der Regierung ausfallen werde." Dem Ministerium, sagen sie, ist seine Haltung ganz klar vorgezeichnet. Wenn das Cabinet z. B. die Herren Henri Rochefort und Jules Vallès amnestiren wollte, so würde es damit nicht bis jetzt gewartet haben. Diese Schriftsteller sind bekannt, ihre Laufbahn war eine öffentliche und es war nicht nöthig, ihre Antecedenzien durch eine amtliche Untersuchung ans Licht zu ziehen. Da die Regierung ihnen bisher nicht die Amnestie gewährt hat, so will sie ihnen dieselbe offenbar überhaupt nicht gewähren und darin zeigt sie sich des Vertrauens der Kammer und des Senats würdig. Herr Lockroy ist anderer Ansicht; die Kammer wird zwischen ihm und dem Ministerium entscheiden. Das Urtheil scheint uns nicht zweifelhaft; aber wenn wir uns täuschten, wenn die Kammer sich wirklich im Sinne der Radicalen ausspräche, würden dann diese Radicalen eine so große Zufriedenheit empfinden, wie sie glauben lassen? Nichts ist weniger gewiß. Die Rückkehr der Koryphäen der Commune würde nicht den gemäßigten Republikanern die größten Verlegenheiten bereiten, aber die Herren Clémenceau und Lockroy hätten sich in Acht zu nehmen. Clémenceau ist durch seine letzte Rede im Circus Fernando dem Ministerium eher nützlich als schädlich gewesen. Die Zeitungsartikel mit der Unterschrift Jules Vallès würden dem Cabinet vielleicht noch nützlicher sein. Aber, wird man vielleicht sagen, warum denn nicht diese nützlichen Leute nach Frankreich zurückkehren lassen? Einzig und allein, antworten wir, aus Achtung für die öffentliche Moral, für das Gefühl des Landes und für das Gefühl, welches morgen die Kammer kundgeben wird. Ist das nicht ein genügender Grund? Was die Radicalen angeht, die sich in ihrem Stadtviertel populär machen wollen, indem sie die vollständige Amnestie verlangen, so sind sie gegenüber dem Widerstand der Regierung und der Kammer ungefähr in der Lage des Mannes, der angesichts eines Trauerfalles, dem er persönliche Vortheile verdankt, sagte: Ich habe die größte Mühe resignirt zu scheinen, denn im Grunde bin ich entzückt. — Es scheint, daß die Untersuchung über die jüngste Rede des Erzbischofs von Aix beendigt ist, und daß sie ein ungünstiges Ergebniß für diesen Prälaten geliefert hat, denn man versichert, daß er wegen Beschimpfung der Regierung vor Gericht gestellt werden wird. — Die „Agence Havas", welche in den letzten Tagen mit Dementis viel zu thun hat, dementirt jetzt die Behauptung, daß der Mörder Laprade vor seiner Hinrichtung in Agen von den Scharfrichtergehilfen mißhandelt worden sei. Die von den Blättern begebenen Details dieser Mißhandlung waren leider so präciser Art, daß mit diesem trockenen Dementi nicht viel ausgerichtet ist. Die Regierung wird wahrscheinlich im Parlament zu einer ausführlicheren Erörterung gezwungen werden. Das Curioseste dabei ist, daß die „Agence Havas" selbst die besagten Details den Provinzial-Journalen übermittelt hatte. — Der Conflict in der Akademie macht viel von sich reden. Der vierköpfige Ausschuß, welcher über die Zulässigkeit der Reden Henri Martin's und Emile Ollivier's entscheiden sollte, hat bekanntlich die Verantwortlichkeit für eine solche Entscheidung nicht auf sich nehmen wollen, und er hat an das Plenum der Akademie appellirt, welches in Folge dessen auf den nächsten Dinstag berufen ist. Nun beweist man aber der Akademie von allen Seiten, daß sie gar nicht das Recht hat, im Plenum in dieser Angelegenheit ein Urtheil abzugeben. Nicht nur widersetzen sich dem die Reglements und die Ueberlieferung, sondern es könnten auch allerlei bedenkliche Folge entstehen. Denn wenn die Versammlung der vierzig Unsterblichen so gewissermaßen officiell für die Zulässigkeit einer Rede entschiede, so würde sie für Alles, was die Redner sagen, officiell verantwortlich werden, und, bemerkt ein Jurist im „Figaro", wenn es dann einem Redner einfiele, wie Erneste Renan es gethan, in unangenehmer Art von Deutschland zu sprechen, so könnte der Fürst von Hohenlohe Erklärungen über solche Aeußerungen beanspruchen, weil er dieselben als den officiellen Ausdruck der Gesammtmeinung einer officiellen französischen Körperschaft zu betrachten hätte. — Der Fürst von Bulgarien Alexander von Battenberg kommt heute in Paris an. Er wird am Montag einem großen Empfang bei Waddington beiwohnen. Diesem Empfang geht ein Diner vorher, zu welchem viele Diplomaten, Senatoren und Deputirte eingeladen sind.

Provinzial-Zeitung.

B. **Breslau**, 27. Mai. [Hochfeuer.] Gestern Abend 11¾ Uhr wurde die Hauptfeuerwache von der Nikolaithorwache aus mit dem Signal „Hochfeuer" alarmirt. Erstere rückte deshalb unter Leitung ihres Directors Herzog in voller Stärke nach der Wallfischgasse Nr. 2 (Wallfisch) gelegenen Brandstelle. A tempo erschienen dort auch sämmtliche Thorwachen. Die Nikolaithorwache befand sich bei Ankunft der Hauptwache bereits in Thätigkeit. Es brannte die in dem obenerwähnten Grundstück gelegene, den Herren Geidner und Oberroßarzt Adam gehörige Reitbahn. Dieselbe ist ganz aus Holz erbaut, besteht aus der Reitbahn selbst und darüberliegendem Heuboden, daran schließen sich die Stallung und Wagenremisen. Die Reitbahn grenzt unmittelbar an die Schöller'sche Kammgarn-Spinnerei. — Die nächste Thätigkeit der Feuerwehr und der Stallleute galt der Entfernung und Sicherung der 16 im Stalle befindlichen Pferde. Trotz aller Anstrengungen gelang dies nicht vollständig. Das Feuer hatte im gestreuten Stroh ausreichende Nahrung gefunden und dadurch sich mit großer Schnelligkeit ausgebreitet. Die Pferde wurden durch den Qualm betäubt, auch theilweise liegend vom Feuer umzingelt. Es war nur möglich, 12 Pferde den Flammen zu entreißen, die übrigen 4 fand man erstickt und vom Feuer schwer verletzt in ihren Ständen vor. — Obgleich der Holzbau binnen wenigen Minuten vollständig von den Flammen ergriffen worden war, gelang es der eifrigen Thätigkeit der Feuerwehr doch, das Feuer auf den Stall und den Oberbau der Reitbahn zu beschränken. Nach etwa 2 Stunden war jede Gefahr beseitigt und die Abräumungsarbeiten konnten beginnen. Die Feuerwehr unterzog sich sogar noch der Mühe, die Decke der Reitbahn durch eingebrachte Stützen vor dem Einsturz zu bewahren. — Erst um 4 Uhr Morgens verließ die Hauptwache die Brandstelle. — Die Baulichkeiten, dem Kaufmann Pantell gehörig, sind in der städtischen Feuer-Societät, Pferde und Mobilien in der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert. — Die Ursache des Brandes ist noch nicht festgestellt, dürfte aber wohl der Unvorsichtigkeit einzelner Stallleute zuzuschreiben sein. Noch ehe die Nikolaithorwache anderweitig Nachricht erhielt, hatte ihr Wachtposten den Brand bemerkt und das Zeichen zum Ausrücken gegeben. Die Wache liegt Nikolaiplatz 2, also der Reitbahn vis-à-vis.

—d. **Breslau**, 24. Mai. [Verein zur Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen, genannt „zur Eintracht."] In der jüngst abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung kam u. A. auch der Kassen-Abschluß pro 1878 zum Vortrage. Bei 1324 Mitgliedern betrug die Einnahme 9092 M., die Ausgabe 8658 M. (darunter 5490 M. Beerdigungsgelder, 1277 M. Verpflegungsgelder 2c.), so daß ein baarer Bestand von 434 Mark verbleibt. Das Vermögen des Vereins beträgt 6982 M. (40 M. mehr als im Vorjahre). An Stelle des Stadtraths a. D. Rahner ist der Schuhwaaren-Fabrikant Reinhold Frey (Kupferschmiedestr. 16/17) zum Vorsitzenden des Vereins gewählt worden.

\# **Breslau**, 26. Mai. [39. Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte.] Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Dr. Ulrich, mit der Mittheilung eröffnet, daß der Verein die Ehre habe, Herrn Regierungsrath Lucanus aus Oppeln in seiner Mitte zu sehen. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung und der eingegangenen Schriftstücke ergriff Grenzthierarzt Frick das Wort und sprach über Maßregeln gegen Einschleppung der Rinderpest. Die bisherigen Maßregeln, selbst strengste militärische Absperrung der Grenze, haben sich als unzulänglich erwiesen, da betrügerische Ausstellung von Ursprungs-Attesten und Schmuggel sich nicht verhindern ließen, es sei also an der Zeit, sich nach anderen, sichereren Mitteln umzusehen. Redner hält für nöthig, daß in Rußland die Märkte innerhalb des Rinderpest-Cordons verboten würden, daß eine bessere Vernichtung der Cadaver daselbst eingeführt und die russischen Grenzen durch Veterinärs überwacht werden; daß ein gegenseitiger amtlicher und privater Verkehr der Grenzthierärzte stattfinde und daß in Rußland auch, wie bei uns, der volle Werth des auf polizeiliche Anordnung getödteten Rindviehes gezahlt werde. Das sicherste Mittel gegen jede Einschleppung sei aber die Errichtung von Schlachthäusern jenseits der Grenze unter veterinärpolizeilicher Controle. — Correferent, Grenzthierarzt Lange, schilderte, nachdem er ebenfalls eine Fühlung der preußischen und russischen Veterinärs empfohlen, die Verhältnisse der preußisch-österreichischen Grenze. Diese sind anderer Art, da ein Schmuggel aus Interesse hier nie vorkommt, höchstens aus Fahrlässigkeit. Es wird wenig Vieh aus Oesterreich nach Preußen verkauft, eher umgekehrt. Doch empfiehlt er Beibehalten der Hornvieh-Controle bis mehrere Meilen von der Grenze und militärische Besetzung der Grenze bei Ausbruch der Seuche im Auslande. Auch er ist für Schlachthäuser. — Herr Regierungsrath Lucanus erwidert hierauf beiden Rednern, daß auf ein Entgegenkommen Seitens Rußlands durchaus nicht zu rechnen wäre; es verhalte sich zu Allem negativ und wir müßten uns allein zu schützen suchen. Wie dies ohne Schädigung der wirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse geschehen könne, sei ein fortdauerndes Bestreben, da die dauernde Grenzsperre mit allen Consequenzen zu hart sei und auch eine militärische Sperre nicht absolut sichere. Anzeigepflicht der Viehbesitzer an unserer Grenze, dauernde Hornviehcontrole, für die besondere Beamte anzustellen seien, Errichtung von Schlachthäusern, über welche gegenwärtig Verhandlungen schweben, seien Mittel, welche uns diesem Ziele entgegenführen können. — Nachdem Grenzthierarzt Berthelt aus Skalmierzyce in drastischer Weise die Verhältnisse an der posen-russischen Grenze geschildert, nach welcher Ortsvorsteher oft mehr Ursprungsatteste für Vieh ausstellen, als an einem Orte überhaupt Stücke vorhanden sind, empfiehlt derselbe, daß den Ortsvorstehern vom Landrathsamt eine bestimmte Zahl mit Stempel versehener Formulare gegeben werde, von denen sich der Aussteller eine Abschrift zu behalten habe. — Hieran schloß sich die Feier eines Doppel-Jubiläums der Herren Lüthens-Oppeln und Dr. Ulrich-Breslau, welche 25 Jahre als Departements-Thierärzte angestellt sind. Herr Polizeipräsident Freiherr von Uslar-Gleichen, Herr Regierungsrath Lucanus und Herr Polizeirath von Greve betheiligten sich an dem zu diesem Zwecke veranstalteten Diner. Von Seiten des Vereines wurde den Jubilaren je ein silberner Pokal mit den Namen der Vereinsmitglieder und ein Album mit den Photographien derselben übergeben. In zahlreichen Toasten gaben die Festtheilnehmer ihren Gefühlen für die beiden Jubilare Ausdruck.

r. **Waldenburg**, 25. Mai. [Zur Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.] Die vielen Anfragen, welche bezüglich der vom 17. bis 30. August c. hier stattfindenden Gewerbe- und Industrie-Ausstellung für den Kreis Waldenburg an die Ausstellungs-Commission ergehen, berechtigen zu der Hoffnung, daß der Erfolg des Unternehmens den gehegten Erwartungen entsprechen wird. Mit Eifer rüsten sich die verschiedenen Zweige des Gewerbes, um auf der Ausstellung würdig vertreten zu sein und liefern dadurch den Beweis, daß im Kreise Waldenburg trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse die Lust zum Schaffen und Vorwärtsstreben noch nicht verloren gegangen ist. Obgleich das Unternehmen hauptsächlich für das Kleingewerbe von Vortheil sein soll, so wendet doch auch die Großindustrie, für welche ein materieller Werth ja allerdings nicht in Aussicht steht, demselben mehr und mehr ihr Interesse zu, Ebenso hofft die Commission auf eine Betheiligung an der Ausstellung seitens der Besitzer und Verwaltungen der Kohlenbergwerke des hiesigen Reviers und geht dabei von der richtigen Ansicht aus, daß die Producte der Kohlen-Industrie so recht geeignet sind, die Ausstellung vorzugsweise für die fremden Besucher interessant und werthvoll zu machen. Was die Beschickung der Ausstellung von Seiten Industrieller außerhalb des Kreises betrifft, so ist zu bemerken, daß dieselbe nur ausnahmsweise gestattet wird und zwar in dem Falle, wenn der betreffende Industriezweig im Kreise nicht vertreten sein oder keiner der einheimischen Industriellen eines solchen Zweiges sich betheiligen sollte. Ueber Zulassung oder Ablehnung hat die Commission, an welche von außerhalb schon mehrfach Anfragen gerichtet worden sind, zu beschließen. Die erste Anmeldungsfrist geht mit dem 1. Juni zu Ende. Es ist wünschenswerth, daß die Anmeldeformulare, welche bei dem Ausstellungs-Kassirer, Kaufmann B. Mache, unentgeltlich entnommen werden können, recht bald ausgefüllt und der Commission zugesendet werden. Zu beachten ist, daß die in den Formularen vorhandene Rubrik „Preis der Gegenstände" sich nicht auf den etwaigen Verkauf, sondern auf die Versicherung der Gegenstände gegen Feuersgefahr bezieht, weshalb es nothwendig ist, den Preis genau anzugeben. Eine Versicherungsgebühr wird nicht besonders liquidirt, da dieselbe schon in den Tarifsätzen enthalten ist.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 26. Mai. [Börse.] Die Haussebewegung hielt auch heute auf dem Gebiete für einheimische Eisenbahnen an, hatte im Allgemeinen indeß insofern eine Abschwächung erfahren, als die internationalen Speculationspapiere weniger daran theilnahmen. Dieser Umstand ist umso bemerkenswerther, als von den gestrigen Privatverkehren meist höhere Notirungen gemeldet waren und das hiesige Coursniveau keineswegs die Parität mit den auswärtigen Börsenplätzen allzusehr überschreitet. Die für Eisenbahnactien herrschende Festigkeit hatte heute eine neue Stütze in dem Gerüchte gefunden, daß die Regierung gewillt sei, den Actionären der Köln-Mindener Bahn für die Abtretung des Unternehmens die eventuelle Rente in 4% Consols zu gewähren. Man glaubte ferner hieraus folgern zu können, daß nun auch den andern zu verstaatlichenden Bahnen gegenüber ein gleiches Verfahren werde eingeschlagen werden. Die mit der Ultimoregulirung zusammenhängenden Operationen beeinträchtigten das laufende Tagesgeschäft durchaus nicht. Es bedangen in der Prolongation: Credit 0,20—0,50 Rep., Lombarden 0,80 Dep., Franzosen 0,40—0,50 Rep., Disconto-Commandit 0,20—0,25, Italiener ⅛—0,15 Dep., Oesterr. Goldrente 0,10 Dep., Ungar. Goldrente 0,20 Dep., Oesterr. Papierrente ⅛ Dep., 5% neue Russen 0,12½ Dep., Russische Noten 0,60—0,70. Von den internationalen Speculationspapieren zeichneten sich wiederum Lombarden durch regen Verkehr und steigende Coursbewegung aus. Franzosen und Oesterr. Credit verhielten sich ruhiger. Die Oesterr. Nebenbahnen trugen eine sehr feste Physiognomie und kamen auch Elisabet-Westbahn und Rudolphbahn höher zur Notiz. In den localen Speculationseffecten blieb der Verkehr beschränkt, nur Disconto-Commanditantheile waren eher belebt und erhöhten auch etwas die Notiz. Lauraactien wurden per ult. zu 75—74¼ gehandelt. Eine sehr feste Haltung zeichnete das ziemlich lebhafte Geschäft in den auswärtigen Staatsanleihen aus. Oesterreichische Goldrente, Silberrente, 1860er Loose, Ungarische Goldrente und selbst Italiener wurden rege zu steigenden Coursen umgesetzt. Auch Russische Werthe gingen mit einer Coursavance aus dem heutigen Verkehr hervor. 5%ige Staatsanleihen notiren per ult. 87⅞—88¼. Russische Noten sehr fest, bei großen Umsätzen per ult 197 bis 197¾—7½ (Vorprämie 198/1), per Juni 197½—8½—8¼ (Vorprämie 200¼|2¼—201|3). Preußische Fonds ruhig, 4% Cons. und Pfandbriefe in einiger Frage, andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Auch in Eisenbahn-Prioritäten stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Auf den Eisenbahnactienmarkte behauptete sich die feste Tendenz bis zum Schluß. Unter den rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen waren vorzugsweise Köln-Mindener beliebt; per ult. notiren: Köln-Mindener 132—1¾—4½—4¼, Rheinische 124½—125—4¾—125, Bergische 91—¾. Stettiner, Anhalter, Halberstädter und Hamburger besserten die Notirungen. Thüringer sehr lebhaft, Potsdamer schwächer. Für Rumänen gute Kauflust zu steigendem Preise. Dresdener, Nahe-Bahn und Werra-Bahn in guter Frage. Von Prioritäts-Stamm-Actien waren Halle., Sorau Gubener beliebt, Bankactien waren ziemlich fest. Darmstädter belebt und höher. Leipziger Credit, Barmer Bankverein, Meininger Bank, Hübner Hypotheken, Niederlausitzer Bank, Breslauer Wechslerbank, Gothaer Grund-Creditbank und Breslauer Disconto-Bank zogen ebenfalls in den Coursen an. Billiger waren erhältlich: Bayrische Handelsbank und Antwerpener Centrrlbank. Industriepapiere behaupteten sich ziemlich gut. Sächs Webstuhl steigend, Norddeutsche Eiswerke höher, Ahrens Brauerei besserte die Notiz. Oberschles. Eisenbahnbedarf zogen etwas an, Centralstraße desgleichen. Montanwerthe waren weniger fest. Rhein-Nassau, Lauchhammer und Bochumer anziehend. Gelsenkirchen und Phönix A. gaben etwas nach.

Um 2½ Uhr: Fest. — Credit 464,—, Lombarden 164,50, Franzosen 472,50, Reichsbank 155,—, Disconto-Commandit 154,50, Laurahütte 74,50, Türken 11,87, Italiener 80,50, Oesterr. Goldrente 70,12, Ungarische Goldrente 82,—, Oesterr. Silberrente 61,25, do. Papierrente 59,37, 5% Russen 88,12, Köln-Mindener 134,25, Rheinische 125,—, Bergische 91,50, Rumänen 32,50, Russische Noten 197,50. Marienburg-Mlawka-Prioritäten — Gld.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,— bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,1625 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,1625 bez., do. Papier-Dollars 4,1625 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,64 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rum. Div.-Sch. p. 78 5,50 Gd., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,39 bez.

⊙ **Paris**, 24. Mai. [Börsenwoche.] In den letzten Wochen hatte sich die Hausse auf die auswärtigen Fonds beschränkt, in dieser Woche hat sie sich, und das in starkem Maße, auf die französischen Renten ausgedehnt, und das Geschäft, welches lange Zeit zu wünschen ließ, ist mit einem Male wieder sehr rege geworden. Der Rentenmarkt hat seine frühere Thätigkeit wiedergewonnen, und die Hausse steht, nach ihrem entschiedenen Auftreten zu urtheilen, erst in ihren Anfängen. Sie geht von der großen Speculation in der hohen Bank aus; die kleine Speculation war nicht in der Lage, ihr einen so kräftigen Impuls zu geben, und sie wird von dem Capital und Ersparniß unterstützt. Die Börse macht sich über die Politik gar keine Sorge mehr, und sie läßt sich nur von finanziellen Rücksichten leiten. Sie hat die Ueberzeugung, daß endlich der psychologische Augenblick gekommen ist, in welchem die Capitalisten erkennen werden, daß die französischen Staatsfonds im Vergleich zu den anderen sicheren Werthen nicht hoch genug capitalisirt sind. Die steigende Geldabundanz, in Folge deren die Bank von Frankreich sich hat doch entschließen müssen, ihren Discont herabzusetzen, verheißt die Fortdauer der Hausse und verheißt namentlich eine glückliche Liquidation mit billigen Reportpreisen.

Berliner Börse vom 26. Mai 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,00 bzB
Consolidirte Anleihe	4½	105,75 bzG
do. do. 1876	4	98,80 bz
Staats-Anleihe	4	98,50 G
Staats-Schuldscheine	3½	94,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,80 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20 B
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,70 bzB
Pommersche	3½	88,20 bz
do.	4	96,10 bz
do.	4½	103,90 bzB
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,75 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,40 bz
Pommersche	4	98,40 G
Posensche	4	98,20 bz
Preussische	4	98,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,25 bz
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	98,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	133,20 G
Baierische 4% Anleihe	4	133,40 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	132,60 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	75,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	111,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,50 bzG
do. do.	5	103,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,00 G
do. do. do.	5	102,50 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	105,75 B
do rückzb. à 110	5	110,40 bzG
do. do. do.	4½	103,00 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	96,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	100,25 B
do. do. II. Em.	5	96,25 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	114,00 bz
do. do. II. Em.	5	110,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,50 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,00 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	117,00 bzB
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	99,50 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,00 G
do. do.	4½	99,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,50 G
do. do. 4½%	4½	100,46 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	61,40 bzB
do. (1./4. 1./10.)		61,40 bzG
do. Goldrente	4	70,10 bzG
do. Papierrente	4⅕	60,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,00 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122,25 bz
do. Credit-Loose	fr.	326,60 B
do. 64er Loose	fr.	297,90 ebzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,90 bz
do. do. 1866	5	146,00 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,30-40 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,50-60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,90 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,25 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,10 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,90 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,50 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,30 G
Ital. 5% Anleihe	5	83,50 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,15 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	84,50 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,75 G
Ungar. Goldrente	6	82,00 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	186,80 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	80,20 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,30 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 44,60 bzG		
Türken-Loose 39,25 bzG		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,50 bzB
do. do. VI.	4½	102,90 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	102,00 G
Berlin-Görlitz	5	104,00 bzB
do.	4½	97,10 bzG
do. Lit. C.	4½	92,60 bzG
Bresl.-Freib. Lit. DE.F	4½	101,90 G
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	100,20 B
do. do. K.	4½	100,00 bzG
do. von 1876.	5	104,00 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,25 B
do. Lit. B.	4½	102,40 G
do. IV.	4	97,25 bzB
do. V.	4	96,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75 G
Hannover-Altenbeken.	4½	99,00 bz
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,00 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,00 G
do. do. III. Ser.	4	97,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	89,50 B
do. C.	4	97,25 G
do. D.	4	97,25 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	102,25 G
do. H.	4½	102,50 G
do. von 1869.	5	102,00 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	102,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,10 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,70 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,40 bz
Charkow-Asow gar.	5	88,00 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	87,20 bz
Charkow-Krementsch. gar.	5	86,90 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	85,20 bz
Dux-Bodenbach	fr.	81,25 G
do. II. Emission	fr.	74,75 G
Prag-Dux	fr.	30,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,80 bz
do. do. neue	5	88,50 G
Kaschau-Oderberg	5	69,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	66,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	63,40 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,75 bzG
do. do. II.	5	74,50 bzG
do. do. III.	5	68,50 bzG
do. do. IV.	5	64,90 G
Mährische Grenzbahn	5	62,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	24,90 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	75,60 bzG
Oesterr.-Französische	3	368,10 bzG
do. do. II.	3	352,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	272,90 bz
do. neue	3	272,00 bz
do. Obligationen	5	92,20 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	89,25 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,60 bzB
do. III.	5	97,80 G
do IV.	5	92,90 bzG
d V.	5	89,25 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,70 bz
do. do.	2 M.	3½	169,00 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,365 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bzB
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	196,45 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,45 bz
do. do.	2 M.	4	172,40 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 269,70 bz
Badische 35 Fl.-Loose 169,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 87,25 G
Oldenburger Loose 150,50 G

Ducaten 9,61 bz	Dollars 4,22 G
Sover. 20,36 bz	Oest. Bkn. 173,90 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,68 bz	Russ. Bkn. 197,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	18,00 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	4	4	91,50 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	94,25 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	13,75 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,50 bzG
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	160,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	91,70 bzB
Berlin-Stettin	7⅒	3⅕	4	100,75 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	84,30 bz
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	77,80 bz
Cöln-Minden	5⅒₂₀	6,5	4	133,60-34,10 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	28,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9²/₇	8,214	4	105,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,50 bzB
Kaschau-Oderberg	4	4	5	50,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	58,75 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	185,60 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	23,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	9½	4	144,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	75,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,30 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	156,00 bz
do. B.	8½	8½	3½	137,10 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	473,50-73
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	236,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	162,00-64,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	48,40 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	125,60 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	44,00 bz
Rheinische	7	7	4	124,25-75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,40 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	10,75 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	32,50-32,40 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	18,40 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,25 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	132,50 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	186,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	29,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	41,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,00 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	93,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	87,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	110,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	92,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	5	125,30 bzB
Rumänier	8	8	8	87,80 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	28,25 G
Weimar-Gera	0	0	5	24,30 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	2	2	4	32,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8⁴/₁₅	8⁹/₁₀	4	160,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	66,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	68,00 bz
Braunschw. Bank.	3	4½	4	87,20 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	79,50 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	84,80 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	74,60 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	106,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	131,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	— —
Deutsche Bank	6	6½	4	120,25 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155,60 B
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	90,60 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	154,10 bz
do. ult.	5	6½	4	153,75-54,25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	98,00 G
do. junge	5½	5½	4	98,25 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	95,00 bzB
do. junge	8	6	4	93,75 G
Hamb. Vereins-B.	10⁵/₉	7¾	4	121,75 G
Hannov. Bank	6	5½	4	104,00 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	87,50 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	129,00 bzB
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	118,50 bzG
Magdeburger do.	5⁹/₁₀	6⁵/₁₀	4	111,80 bz
Meininger do.	2	2½	4	84,75 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	144,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	50,00 bzB
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	75,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	462-464
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	77,00 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,40 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,75 bzB
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,00 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	36,50 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	146,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	68,50 bz
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,40 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	— —
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	30,60 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	51,50 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	91,50 bzG
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	960 B
Donnersmarkhütt.	3	½	4	33,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	10,00 bzG
do. abgest.	0	—	4	— —
Königs- u. Laurah.	2	—	4	74,40 bz
Lauchhammer	0	—	4	30,90 bzG
Marienhütte	3	—	4	50,10 bzG
Cons. Redenhütte	—	—	4	92,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	15,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	79,50 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	90,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	10,20 bzG
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	60,75 bzB
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	60,50 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	23,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	64,00 B
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	20,25 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	34,25 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	78,00 G
do. Porzellan	1½	1½	4	26,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	26,75 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wiesbaden, 26. Mai. Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen ist heute Abend hier eingetroffen.

München, 26. Mai. Der hiesige Magistrat und das Gemeinde-Collegium haben beschlossen, an den Kaiser und die Kaiserin anläßlich ihrer goldenen Hochzeitsfeier eine Glückwunschadresse zu richten, welche nach den Plänen des Directors Franz von Seitz in künstlerischer Weise prachtvoll ausgestattet sein wird.

Paris, 26. Mai. Der Präsident Grévy überreichte heute den jüngst ernannten Cardinälen den Cardinalshut. Auf die hierbei von den Cardinälen gehaltene Ansprache erwiederte der Präsident, der Schutz der verfassungsmäßigen Gewalten würde den Rechten der Kirche niemals fehlen. Diese Rechte befänden sich keineswegs in Gefahr, sondern würden durch die Gesetze geschützt. Wenn die Regierung auch nicht die Rechte der Kirche über die Rechte des Staates stellen könne, so sei die Regierung doch angelegentlich bestrebt, Allen gleichen Schutz angedeihen zu lassen.

London, 26. Mai. Die „Times" erfährt, Frankreich werde in Kurzem um den Beitritt Englands zu einem Vorschlage, betreffend die Herstellung einer europäischen Controle in Egypten, nachsuchen. Der Khedive werde, wenn derselbe jenen Vorschlag acceptire, die Zustimmung Frankreichs zur Fortführung der Regierung erhalten. Der ganze Plan wird von der „Times" bekämpft.

London, 26. Mai. Oberhaus. Cranbrooke theilte mit: Cavagnari telegraphirte, der Friedensvertrag mit Jacub Khan wurde heute unterzeichnet.

Unterhaus. Northcote theilte mit, angesichts der Lage der Dinge in Süd-Afrika und weil die Vertheilung der Civil- und Militärgewalt daselbst unter 4 Personen nicht zweckentsprechend sei, beschloß die Regierung, Wolsely zum höchsten Civil- und Militär-Befehlshaber in Natal, Transwaal, den Gebieten der Eingeborenen und der östlichen Colonien, welche jetzt den Kriegsschauplatz bilden, zu ernennen.

Bukarest, 26. Mai. Bei der Senatorenwahl im zweiten Wahl-Collegium wurden 26 Liberale, 3 Conservative und 1 Unentschiedener gewählt. Unter den gewählten Liberalen befinden sich Fürst Ivan Ghika, der Justizminister, der Kriegsminister, Oberst Pilat, Cantaenzene. Morgen ist der letzte Wahltag für die Universitäten Bukarest und Jassy, welche voraussichtlich einen Liberalen und einen Conservativen wählen werden.

Triest, 26. Mai. Der Lloyddampfer „Juno" ist heute Vormittag 9½ Uhr mit der ostindischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Plymouth, 26. Mai. Der Hamburger Postdampfer „Lessing" ist hier eingetroffen.

Southampton, 26. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Nürnberg" ist hier angekommen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 26. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 435. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 173, 40. Böhmische Westbahn 167¾. Elisabethbahn 157½. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 132½. Galizier 209¼. Franzosen*) 235. Lombarden*) 81¾. Nordwestbahn 117. Silberrente 61½. Papierrente 59⅞. Oesterreich. Goldrente 70⅛. Ungar. Goldrente 82⅛. Italiener —. Russ. Bodencredit 77½. Russen 1872 84½. Neue russ. Anleihe 87¹⁵⁄₁₆. 1860er Loose 122½. 1864er Loose 296, 20. Creditactien*) 231. Oest. National-Bank 733, 50. Darmstädter Bank 131⅜. Meininger Bank 83¼. Hess. Ludwigsbahn 75¾. Ungarische Staatsloose 186, 20. do. Schatzanweisungen 103¼. do. Ostbahn-Obligationen II. 74⅝. Central-Pacific 107⅞. Reichsbank 155. Reichs-Anleihe 99. II. Orientanleihe 57½. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 231½, Franzosen 235½, Lombarden 82, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 26. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125, Silberrente 61⅜, Oesterr. Goldrente 70⅛, Ung. Goldrente 82¼, Creditactien 231, 1860er Loose 122¼, Franzosen 590, Lombarden 207, Ital. Rente 80¾, Neue Russen 88⅛, Vereinsbank 122⅜, Laurahütte 72¾, Commerzbank —, Norddeutsche 144¾, Anglo-deutsche 35½, Internation. Bank —, Amerik. de 1885 95⅝, Köln-Minden. St.-A. 134, Rhein. Eisenbahn do. 125⅜, Berg-Märk. do. 91⅝. Berl.-Hamb. do. 179. Altona-Kiel do. 124. Disconto 1¾ pCt. — Sehr fest.

Hamburg, 26. Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per Mai 191 Br., 190 Gd., per September-October 194 Br., 193 Gd. Roggen per Mai 120 Br., 119 Gd., per Sept.-October 126 Br., 125 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco und per Mai 59 nom., per October 60½. Spiritus ruhig, per Mai 37¾ Br., per Juni-Juli 38⅞ Br., per Juli-August 39 Br., per Aug.-Septbr. 40 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., per Mai 9, 00 Gd., ver August-December 8, 50 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 26. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Stetig. Tagesimport 28,000 Ballen, davon 22,000 B. amerikanische, 6000 B. egyptische.

Liverpool, 26. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Speculation und Export 1000 B. Stetig. Amerikanische und Surats ¹⁄₁₆ D. theurer. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6¹⁵⁄₁₆, Juni-Juli-Lieferung 7, Juli-August-Lieferung 7¹⁄₁₆ D.

Pest, 26. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine ruhiger, per Frühjahr 10, 00 Gd., 10, 00 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 80 Gd., 5, 90 Br. — Mais per Frühjahr 5, 25 Gd. — Wetter: Schön.

Paris, 26. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per Mai 27, 40, per Juni 27, 30, per Juli-August 27, 40, per September-December 27, 40. Mehl weichend, per Mai 58, 25, per Juni 58, 50, per Juli-Aug. 59, 50, per Sept.-Decbr. 60, 00. Rüböl matt, per Mai 81, 75, per Juni 81, 75, per Juli-August 82, 50, per Sept.-Decbr. 83, 75. — Spiritus matt, per Mai 55, 50, per September-December 56, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 26. Mai, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100 Kilgr. 49, 00, Nr. 7/9 pr. Mai per 100 Kilgr. 55, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Mai 57, 75, pr. Juni 58, 00, per Juli-August 58, 25, per September-December 58, 00.

London, 26. Mai. Havannazucker Nr. 12 21. Ruhig.

Antwerpen, 26. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer fest. Gerste unverändert.

Antwerpen, 26. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 20½ bez., 20¾ Br., per Juni 20½ Br., per September 21 bez., 21¼ Br., per September-December 21½ Br. — Ruhig.

Bremen, 26. Mai, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 55, per Juni 8, 20, per Juli 8, 20, per August-December 8, 45.

Berlin, 26. Mai. [Producten-Bericht.] Gestern war es sehr heiß, heute ist das Wetter schwül und es droht ein Gewitter. Unser Markt nahm einen ungünstigen Verlauf für Getreide. — Roggen hat unter dem Einfluß sehr starken Zufuhradvises von Neustadt im Werthe nachgegeben. Käufer für Termine operirten mit großer Vorsicht und auch der Begehr nach Waare tritt mehr zurück in Erwartung baldigen stärkeren Angebots. — Roggenmehl flauer. — Weizen ist auf nahe Lieferung ziemlich stark realisirt worden und hat sich nicht unwesentlich im Werthe verschlechtert. — Hafer loco matt, Termine hingegen fest und besonders Mai in Deckung höher bezahlt. — Rüböl etwas mehr und auch eine Kleinigkeit billiger angeboten. — Petroleum behauptet. — Spiritus in matter Haltung; bei mäßigem Umsatz haben die Preise ein Wenig nachgegeben.

Weizen loco 170—207 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., feiner weißer polnischer — M. bez., blauspitziger poln. — M. ab Kahn bez., per Mai 195½—194 M. bez., per Mai-Juni 194½—193 M. bez., per Juni-Juli 194½—193 Mark bez., per Juli-August 193½—192—192½ M. bez., per Sept.-Octbr. 195½—194½ M. bez. Gek. 2000 Ctnr. Kündigungspreis 194 M. — Roggen loco 122—142 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russ. 123—126½ M., inländischer 136—138½ M., geringer inländ. 133 M. ab Kahn und Bahn bez., per Mai 125—124½ M. bez., per Mai-Juni 125—124 Mark bez., per Juni-Juli 125—124 Mark bez., per Juli-August 126—125 Mark bez., per Septbr.-Octbr. 131—130—130½ M. bez., Oct.-Nov. 132½—132 M. bez., Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 120—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 116—122 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. ab Bahn bez., amerikanischer — Mark frei Wagen bez. — Hafer loco 123—145 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 126—132 M. bez., russischer 124—129 M. bez., pommerscher 130—132 M. bez., schlesischer 127—133 M. bez., böhmischer 127—133 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 133—135 M. ab Bahn bez., per Mai 133 M. bez., per Mai-Juni 130½ M. bez., per Juni-Juli 130½ M. bez., per Juli-August 130½ M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 133½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare: 143 bis 190 M., Futterwaare: 132—142 Mark. Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 28,00 bis 27,00 M. bez., Nr. 0: 26,50—25,00 M., Nr. 0 und 1: 25,00—23,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,00—18,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,25—17,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai 18,50 M. bez., per Mai-Juni 18,15 bis 18,10 Mark bez., per Juni-Juli 18,15—18,10 M. bez., per Juli-August 18,15—18,10 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 18,40—18,35 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 56,5 Mark bez., per Mai 57 M. bez., per Mai-Juni 57 Mark bez., per Juni-Juli 57 M. bez., per September-October 57,8—57,7 M. bez., per Octbr.-November 58—57,9 M. bez., per November-December 58,1—58 Mark bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,5 M. bez., per Mai 20,3—20,4 M. bez., per Mai-Juni 20,3—20,4 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 23,3—23,4 M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 20,3 M.

Spiritus loco ohne Faß 52,1 M. bez., per Mai 52 M. bez., per Mai-Juni 52—51,8—51,9 Mark bez., per Juni-Juli 52—51,8—51,9 Mark bez., per Juli-August 53,1—52,9 Mark bez., per August-September 53,6 bis 53,5 Mark bez., per Septbr.-October 53—52,9 M. bez. Gekündigt 100,000 Liter. Kündigungspreis 52 Mark.

\# **Breslau,** 27. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen matter, bei ausreichendem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,80 bis 18,70—19,20 Mark, gelber 16,70—18,00 bis 18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,40—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—12,00 bis 12,60 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,70—10,20—10,80 Mark.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,60 — 12,80 — 14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten in matter Stimmung.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	25	50	24	50	23	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,60 Mark, fremde 7,80—8,40 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00—28,50 Mark, Roggen fein 19,75—20,75 Mark, Hausbacken 18,75—19,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,75 Mark, Weizenkleie 6,80—7,80 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 26., 27.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	20°,5	15°,5	14°,7
Luftdruck bei 0°	329''',49	329''',87	329''',34
Dunstdruck	4''',74	5''',83	5''',12
Dunstsättigung	44 pCt.	79 pCt.	74 pCt.
Wind	S. 1.	SO. 1.	SO. 2.
Wetter	ziemlich heiter.	zieml. heiter.	bezogen.
Wärme der Oder			7 Uhr: 14°, 6.

Breslau, 27. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 74 Cm. U.-P. 2 M. — Cm.

Literarisches.

* **Die Neubildung der inneren Verwaltung in Preußen** von A. Hauschteck, Ober-Regierungsrath in Stralsund. 1879. 5½ Bogen gr. 8, geheftet. Berlin, R. v. Decker's Verlag (Marquardt u. Schenck). Die vorliegende Schrift, wenngleich in sich abgeschlossen, steht doch mit der im Jahre 1876 in demselben Verlage erschienenen Arbeit desselben Verfassers: „Preußens innere Verwaltung in der Krisis ihrer Neubildung" in engstem Zusammenhange. In weiterer Verfolgung der für seine damalige Kritik der Kreis-Ordnungs-Gesetzgebung hingestellten Grundsätze und zum Nachweise deren praktischer Brauchbarkeit hat der Verfasser den Entwurf zu einem Gesetze, betreffend die Neubildung der inneren Verwaltung, mit drei Theilen: 1) Die Staats-Verwaltungs-Bezirke und deren Behörden, 2) die Communal-Verbände, 3) die Verwaltungsgerichtsbarkeit, formulirt und motivirt. Bekanntlich bekämpft der Verfasser — nicht in reactionärem oder bureaukratischem Sinne, sondern vom Standpunkte der preußischen Verfassungsurkunde aus jede unklare Vermischung der Selbstverwaltung mit der Staatsverwaltung, will die gegenseitigen Rechte und Pflichten Beider gesetzlich scharf begrenzt und dennoch Beide in dauernde, organische Verbindung gebracht wissen. Sein Streben nach einfachen, durchsichtigen, die Gesetzlichkeit der Verwaltung sichernden Einrichtungen kennzeichnet sich besonders in der der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit zugewiesenen Stellung. Sie soll nicht blos an einigen, casuistisch gewählten Stellen, sondern überall angerufen werden können, wo nach Decentralisation der Staatsverwaltung die Staatsregierung selbst für die einzelnen Verwaltungsmaßregeln ihrer Organe nicht mehr verantwortlich gemacht werden kann.

„Der Amuletmann." Siebenbürgischer Roman von Mariam Tenger. (E. Hallberger, Stuttgart.) 2 Bände. Mariam Tenger hat schon mit ihrem ersten Roman: „Anna Delfy" einen so glücklichen Wurf gethan, daß ein feiner Kenner, wie Adalbert Stiffter, rühmen konnte, sie habe eine solche Tiefe und Dichterkraft darin entfaltet, daß er sich aufs Stärkste ergriffen gefühlt. Mariam Tenger hat seit jener Zeit neben Josika, Eötvös und Jokai einen beachtenswerthen Platz unter den ungarischen Roman-Schriftstellern errungen, und der „Amuletmann" gehört zu ihren besten Leistungen. Ihren Charakteren liegen hier, wie fast immer, wirkliche Persönlichkeiten zu Grunde. Man fühlt auch, daß die Verfasserin inmitten der Ereignisse stand, welche sie schildert, und daß wirkliche Familienbegebenheiten das Gewebe der Erzählung bilden, welche dadurch nicht an Spannung verliert, daß das Szeklerthum und Sachsenthum in ihrem Wechselverhältniß charakteristisch gezeichnet werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.